

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.02.2026  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:20 Uhr  
Ort: Kindergarten Zäuberbähnle Geroldshausen, (Raum im 1. OG), Kirchheimer Str. 3, 97256 Geroldshausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Ehrhardt, Gunther

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Drexel, Heiko  
Friedrich, Wolfgang  
Huber, Marc  
Köller-Hörner, Simone  
Krämer, Doris  
Künzig, Rainer  
Peschko, Michael  
Polster, Roland  
Schmitt, Manuel  
Schmitt, Ralf  
Steinbach, Petra, Dr.

#### **Schriftführerin**

Holler, Corinna

#### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Flörchinger, Kerstin

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2026
- 2 Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, ggf. Beschluss
- 3 Prüfung Enteignung zur Umsetzung einer Starkregenschutzmaßnahme im Ortsteil Moos (oberhalb Wiesenweg, Frühlingstraße und Neubaugebiet "Am Bildacker", Flurstück 117, Gemarkung Moos) - Information, ggf. Beschluss
- 4 Neubaugebiet "Bildacker": Festlegung der Straßennamen und der Hausnummern - Information, Beschluss
- 5 Anfrage zum Erwerb eines Teilstücks der Flur-Nr. 731/2 (Grünstreifen südlich der Flur-Nr. 734/3) - Information, Beschluss
- 6 Kostenvereinbarung zur Maßnahme MKZ 516023 – Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung Geroldshausen 3 - Information, Beschluss
- 7 Petition natürlicher Personen zur dauerhaften Sicherstellung eines barrierefreien Fahrgasteinstiegs am Bahnhof Geroldshausen in beide Fahrtrichtungen bis zum vollständigen Ausbau - Information, Beschluss
- 8 Schließanlage JUZ Moos – Entscheidung über die Art des Schließsystem - Information, Beschluss
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemark. Geroldshausen, Im Grund 18 - Information, Beschluss
- 10 Ausweisung von Naturdenkmal: Bergahorn und Roßkastanie auf dem Dorfplatz Geroldshausen, Fl.Nr. 706, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss
- 11 Aktive Feuerwehr Geroldshausen: Jahresbericht 2025 - Information
- 12 Aktive Feuerwehr Moos: Jahresbericht 2025 - Information
- 13 Verpflichtung zur Vorhaltung eines Glascontainerstandorts im Hauptort Geroldshausen - Information
- 14 Meldung von Fundtier durch Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. vom 16.01.2026 – Einordnung und weitere Vorgehensweise Vereinbarung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.: Einordnung und weitere Vorgehensweise - Information
- 15 Schreiben des Landrats Thomas Eberth vom 23.01.2026 an die DB InfraGo: Bahnhof Geroldshausen (Zustand und Barrierefreiheit) - Information
- 16 Vollzug der gemeindlichen Reinigungs-, Pflege- und Verkehrssicherungspflichten: Anschreiben der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim - Information
- 17 Beauftragung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung - Information
- 18 Informationen / Sonstiges
- 19 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## **TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2026**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.01.2026 wurden den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

## **TOP 2 Energetische Sanierung Grundschule: Kostenschätzung - Information, ggf. Beschluss**

In der Sitzung am 07.11.2024 hatte der Grundschulverband beschlossen, das Projektmanagement an die KFB Baumanagement GmbH zu vergeben.

Herr Dipl.-Ing. Stefan Ott, Wirtschaftsjurist LL.M., (KFB Baumanagement GmbH) berichtet in der Sitzung über den aktuellen Stand der Kosten. Die KFB wurde auch von der Gemeinde Geroldshausen als Erschließungsträger für das Baugebiet „Bildacker“ (Moos) beauftragt.

Mit einem Projektvorschlag „Energetische Sanierung der Grundschule Kirchheim und des Rathauses – Errichtung einer Energiegemeinschaft“ hatte sich die Gemeinde Kirchheim im Jahr 2022 um Fördermittel aus dem EFRE-Programm beworben. Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr die Gemeinde aufgefordert den Projektvorschlag zu konkretisieren und möglichst bis Ende Juli 2023 einen vollständigen Zuwendungsantrag vorzulegen.

Folgende Darstellung zeigt den damals beabsichtigten Umfang der Maßnahme und die zugehörigen Kosten. Damaliger Gesamtkostenansatz (brutto, inkl. Nebenkosten, vor Förderung) 4.013.631,28 €.

| Kostenübersicht Stand 10/2024                                                       |                           |      |                          |                       |                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|------|--------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
|                                                                                     | brutto<br>inkl Baunebenk. | Anm. | netto<br>inkl Baunebenk. | netto<br>Baukosten    | netto<br>Baunebenkosten<br>psch 20% |
| Hackschnitzellager                                                                  | 185.515,00 €              | 1    | 155.894,96 €             | 124.715,97 €          | 31.178,99 €                         |
| Hackschnitzelzentrale                                                               | 285.400,00 €              | 1    | 239.831,93 €             | 191.865,55 €          | 47.966,39 €                         |
| Heizzentrale und Nahwärmenetz                                                       | 832.920,17 €              | 2    | 699.932,92 €             | 559.946,33 €          | 139.986,58 €                        |
| Übergabestation Energiegemeinschaft                                                 | 472.961,75 €              | 2    | 397.446,85 €             | 317.957,48 €          | 79.489,37 €                         |
| Energetische Sanierung Grundschule                                                  | 1.518.802,67 €            | 1    | 1.276.304,76 €           | 1.021.043,81 €        | 255.260,95 €                        |
| Energetische Sanierung Rathaus                                                      | 718.031,69 €              | 1    | 603.387,97 €             | 482.710,38 €          | 120.677,59 €                        |
|                                                                                     | <b>4.013.631,28 €</b>     |      | <b>3.372.799,39 €</b>    | <b>2.698.239,52 €</b> | <b>674.559,88 €</b>                 |
| Anmerkungen                                                                         |                           |      |                          |                       |                                     |
| 1 Kostenschätzung Architekturbüro Shoch2 Stand 10/2022                              |                           |      |                          |                       |                                     |
| 2 Kostenschätzung Ingenieurbüro Burmester & Partner Stand 10/2022                   |                           |      |                          |                       |                                     |
| Quelle zu 1 und 2: "Kosten- und Finanzierungsplan", Bgm Jungbauer ohne Datumsangabe |                           |      |                          |                       |                                     |
| Zusammengestellt: Ott KFB 29.09.2025                                                |                           |      |                          |                       |                                     |

Inzwischen hat die Gemeinde Kirchheim nach Durchführung eines EU-weiten Vergabeverfahrens einen Architekten beauftragt (Schubert „s hoch 2“ - derselbe Architekt der die Vorstudie erstellt

hatte), weiterhin eine Energieberaterin (Feller) und einen Fachplaner für die Heizungsanlage (Herbert) hinzugezogen.

Die ursprünglich angedachte dezentrale Heizanlage mit Nahwärmenetz ist nicht mehr Gegenstand der Maßnahmen.

Das aktuelle Maßnahmenpaket besteht aus:

- Dämmung der Außenwand,
- Dämmung der obersten Geschoßdecke und des Daches,
- Erneuerung der Dachhaut,
- Austausch der Fenster,
- Dämmung der Kellerdecke,
- Umrüstung der Beleuchtung auf LED,
- Nachrüstung sommerlicher Wärmeschutz, Verschattungen,
- Ersatz der Erdölheizung und des BHKW durch 2 x Pellet-Brenner mit Pelletbunker

Nach derzeitigem Planungsstand erhalten diejenigen Gebäudeteile der Schule, die eine Natursteinfassade aufweisen keine Außendämmung. Auch auf eine innenliegende wird voraussichtlich weitestgehend verzichtet werden. Insgesamt werden die baulichen Maßnahmen auf ein sinnvolles Mindestmaß beschränkt.

Derzeit erarbeiten die Architekten zusammen mit dem Fachplaner und der Energieberaterin genauere Planungsdetails.

Architekt Schubert hat gemäß derzeitigem Planungsstand (Anlage) folgende Gesamtkosten (Stand 04.02.2026) ermittelt:

| Zusammenstellung der ersten Kostenschätzung Energetische Sanierung Rathaus und Schule Kirchheim |                         |                         |                                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------------|
| Baumaßnahme                                                                                     | Kostengruppe 300 brutto | Kostengruppe 400 brutto | Summe KG 300 + 400 brutto      |
| Rathaus                                                                                         | 620.819,76 €            | 91.095,62 €             | 711.915,38 €                   |
| Schule                                                                                          | 1.297.193,59 €          | 306.461,71 €            | 1.603.655,30 € Neu! 27.01.2026 |
| Summe                                                                                           | 1.918.013,35 €          | 397.557,33 €            | 2.315.570,68 €                 |
| Nebenkosten 16%                                                                                 |                         |                         | 370.491,31 €                   |
| Gesamtsumme                                                                                     |                         |                         | 2.686.061,99 €                 |
| KG 400 Nur eine Annahme ohne die Maßnahmen zu kennen.                                           |                         |                         |                                |
| KG 300: Auf alle Gebäude ein WDVS keine VHF...                                                  |                         |                         |                                |

Der Kostenanteil für die Kostengruppen 300 (das ist die Baukonstruktion) und 400 (das ist die Gebäudetechnik) für die Schule wäre demnach 1.603.655,30 €. Hinzugerechnet werden müssen noch Nebenkosten von rund 25% (Planungskosten, Projektsteuerung, Genehmigungsgebühren). **Insgesamt ergibt sich für den Schulbau (nach derzeitigem Planungsstand) damit ein Kostenanteil von rund 2 Mio €.**

Die Maßnahme wird aus Mitteln des EFRE-Programms und des BEG-Programms gefördert werden. Die Förderquote wird voraussichtlich im Bereich von 80% liegen.

Derzeit ist beabsichtigt, diese Kosten über ein Darlehen im Grundschulverband abzudecken und dort auch die Einnahmen aus Fördermitteln zu verbuchen. Finanzierungskosten (Tilgung / Zinsen) werden dann über die Verbandsumlage bei den Verbandsgemeinden zu erheben sein. Als Verteilungsschlüssel dient bisher:

| Name der Gemeinden die Mitglieder des Schulverbandes sind: | Gesetzliche Regelung: Höhe der Umlage nach der Zahl der VerbandsschülerMaßgebliche Schülerzahl am 01.10.2025 |             |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|                                                            | Schüler Schulsprengel                                                                                        | Gastschüler |
| Geroldshausen:                                             | 61                                                                                                           | 0           |
| Kirchheim:                                                 | 91                                                                                                           | 0           |
| Kleinrinderfeld:                                           | 69                                                                                                           | 0           |
| Summe:                                                     | 221                                                                                                          | 0           |

Eine Gemeinderätin merkt an, dass eine Außendämmung fachlich umstritten sei. Der Projektmanager verweist auf unterschiedliche Fachmeinungen und stellt klar, dass die Entscheidung hierüber im Rahmen der innerörtlichen Entwicklung bei der Gemeinde Kirchheim liege. Ein weiterer Gemeinderat weist darauf hin, dass der betreffende Gebäudeteil zwar zur Grundschule gehöre, jedoch im Eigentum der Gemeinde Kirchheim stehe; nur der andere Teil befinde sich im Eigentum des Grundschulverbands.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Projektmanager, dass die Förderung in Höhe von 80 Prozent über EFRE und BEG tatsächlich vollständig abgerufen werden könne und – anders als bei anderen FAG-Verfahren – keine einzelnen Maßnahmen von der Förderung ausgeschlossen seien. Bei FAG-Verfahren hingegen seien bestimmte Bereiche nicht förderfähig, sodass sich dort der Fördersatz von ursprünglich angenommenen 60 Prozent auf 50 Prozent reduziere.

Der Projektmanager erläutert erneut die Kostenverteilung, die jährlich auf Grundlage der Schülerzahlen erfolgt. Er betont, dass die Kreditaufnahme nicht durch die einzelnen Gemeinden, sondern durch den Grundschulverband erfolgt. Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende klar, dass die Kosten jährlich umgelegt werden; da sich die Schülerzahlen von Jahr zu Jahr ändern, sei eine Verteilung nach Schülerzahlen die sachgerechteste Lösung.

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Gemeinde Geroldshausen für das Gesamtprojekt Kosten in Höhe von rund 100.000 Euro anzusetzen seien. Der Projektmanager weist darauf hin, dass es sich hierbei um vorläufige Kosten auf Grundlage einer Kostenschätzung handelt und dass sich diese im weiteren Verlauf des Verfahrens noch ändern können.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob die Arbeiten im laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden müssten, erklärt der Projektmanager, dass vorgesehen sei, die Maßnahmen überwiegend außerhalb der Unterrichtszeiten sowie in den Ferien durchzuführen. Zudem weist er darauf hin, dass zahlreiche Arbeiten, etwa an der Außenfassade, den Schulbetrieb nur geringfügig beeinträchtigen würden.

Abschließend betont der Vorsitzende, dass – wie bisher üblich – der Gemeinderat in dieser Sitzung zunächst über den Sachstand informiert werden solle, um Fragen stellen zu können. Ein Beschluss müsse erst in der nächsten Sitzung gefasst werden. Mit diesem Vorgehen solle sichergestellt werden, dass die Gemeinderäte ausreichend Zeit hätten, gegebenenfalls weitere Meinungen zu dem Projekt einzuholen. Der Projektmanager ergänzt, dass es nun wichtig sei, der Gemeinde Kirchheim, die in diesem Verfahren federführend ist, das Vertrauen entgegenzubringen, dass sich die Kosten im vorgesehenen Rahmen hielten.

|              |                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 3</b> | <b>Prüfung Enteignung zur Umsetzung einer Starkregenschutzmaßnahme im Ortsteil Moos (oberhalb Wiesenweg, Frühlingstraße und Neubaugebiet "Am Bildacker", Flurstück 117, Gemarkung Moos) - Information, ggf. Beschluss</b> |
|--------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Für die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens einschließlich des erforderlichen Grabens ist der Erwerb privater Grundstücksflächen zwingend erforderlich. Trotz mehrfacher, nach Art und Umfang variierender Erwerbsangebote (Teilflächenerwerb, Erwerb einer größeren Fläche, Grundstückstausch) sowie wiederholter schriftlicher Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots konnte bislang keine Einigung erzielt werden. Betroffen ist der Bereich oberhalb des Wiesenwegs, der Frühlingstraße sowie des Neubaugebiets „Am Bildacker“ (Flurstück 117, Gemarkung Moos).

Da der Gemeinderat die Maßnahme bereits beschlossen und vergeben hat, diese jedoch ohne Grundstückserwerb nicht realisiert werden kann und weitere Verzögerungen aus Gründen der Gefahrenabwehr, der Wirtschaftlichkeit und der Rechtssicherheit nicht vertretbar erscheinen, wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 20. Januar 2026 beschlossen, zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorliegen.

Mit Schreiben der Verwaltung vom 26. Januar 2026 wurde der Grundstückseigentümer über den Beschluss des Gemeinderats informiert. Dem Schreiben war ein entsprechender Protokollauszug beigelegt; zugleich wurden die bislang unterbreiteten Kaufangebote erneut aufrechterhalten.

Die von der Verwaltung beim Landratsamt (Enteignungsstelle) angeforderte Stellungnahme zur Betroffenheit der Allgemeinheit wurde am 27. Januar 2026 übermittelt. Darin wird ausgeführt, dass die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens für ein 50-jährliches Starkregenereignis dem überwiegenden Allgemeinwohl dient und zur Abwehr erheblicher Gefahren für Leben, Gesundheit, Sachwerte sowie die öffentliche Infrastruktur erforderlich ist. Die Maßnahme ist fachlich begründet, verhältnismäßig, wirtschaftlich gegenüber Alternativen vorzugswürdig und Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie beruht auf den Ergebnissen des Allgemeinen Kanalisationsplans und wurde vom Gemeinderat entsprechend beschlossen (siehe Anlage).

Am 2. Februar 2026 wurde der Grundstückseigentümer von der Verwaltung telefonisch kontaktiert. Dabei wurde nochmals klargestellt, dass vorrangig eine einvernehmliche Lösung angestrebt wird und die Gemeinde weiterhin gesprächsbereit ist. Eine abschließende Einigung konnte bislang jedoch nicht erzielt werden.

Das geplante Regenrückhaltebecken stellt aufgrund seiner dauerhaften Ausführung, der vorgesehenen Abgrabungstiefe sowie der Flächenausdehnung eine genehmigungspflichtige Abgrabung nach Art. 6 BayAbgrG dar. Der entsprechende Genehmigungsantrag wird derzeit durch das beauftragte Planungsbüro vorbereitet.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass sich das Grundstück zwar nicht im Eigentum der Gemeinde befinde, dieser Antrag auf eine Abgrabungsvereinbarung ähnlich wie ein Bauantrag zu bewerten sei. Ein solcher Bauantrag könne grundsätzlich für jedes beliebige Grundstück gestellt werden, um zunächst zu klären, ob das Grundstück überhaupt erworben werden könne und solle. Der Gemeinderat ergänzt, dass die Kosten in Höhe von wenigen tausend Euro für die Planung vorgesehen seien, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin teilt der Vorsitzende mit, dass die Unterlagen – wie in der letzten Sitzung beschlossen – beim Landratsamt, Abteilung Enteignungsstelle, eingereicht worden seien. Diese Stelle prüfe, ob die Voraussetzungen für eine Enteignung vorlägen. Er betont nochmals, dass es nicht zwingend zu einer Enteignung kommen müsse: Sollte die Enteignungsstelle zu dem Ergebnis gelangen, dass eine Enteignung grundsätzlich möglich sei, würden zunächst erneut Gespräche mit dem Eigentümer geführt. Erst wenn dabei keine Einigung erzielt werde, entscheide der Gemeinderat, ob eine Enteignung tatsächlich durchgeführt oder davon abgesehen werde.

Auf Nachfrage zu den möglichen Alternativen erläutert der Vorsitzende, dass diese – wie im Gemeinderat bereits ausführlich besprochen und vom Planer berechnet – in der Errichtung eines deutlich kleineren Regenrückhaltebeckens sowie in zusätzlichen Maßnahmen wie einer Kanalanierung und einer Kanalaufweitung bestünden. Hierfür würden jedoch, Kosten von rund 620.000 Euro entstehen. Für das große Rückhaltebecken liegt eine Kostenschätzung mit rund 290.000 Euro vor.

Eine Gemeinderätin fragt nach, dass der Fehler in der Vergangenheit darin bestanden habe, dass der Kanal nicht ausreichend dimensioniert worden sei, und hinterfragt, weshalb nun ein Eigentümer enteignet werden solle. Der Vorsitzende erläutert, dass die entstehenden Mehrkosten entsprechend verteilt werden müssten. Ein Gemeinderat betont ergänzend, dass die Mehrkosten nicht allein über den Gemeindehaushalt getragen würden, sondern auf die einzelnen Bürger umgelegt werden müssten.

Die Gemeinderätin fragt weiter nach, ob es zwingend erforderlich sei, ein Regenrückhaltebecken zu errichten, oder ob es ausreiche, den Kanal allein aufzudimensionieren. Der Vorsitzende antwortet, dass bei einem Verzicht auf das Regenrückhaltebecken die Wassermengen, die dort nicht zurückgehalten bzw. versickert würden, durch eine noch stärkere Aufdimensionierung des Kanals abgeführt werden müssten. Dies würde voraussichtlich auch eine weitere Aufdimensionierung der nachfolgenden Kanalabschnitte in Richtung Moosbach erforderlich machen, was – vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Prüfung – zu erheblich höheren Kosten führen würde.

Ein weiterer Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass auch diese Mehrkosten von allen Bürgerinnen und Bürgern zu tragen wären.

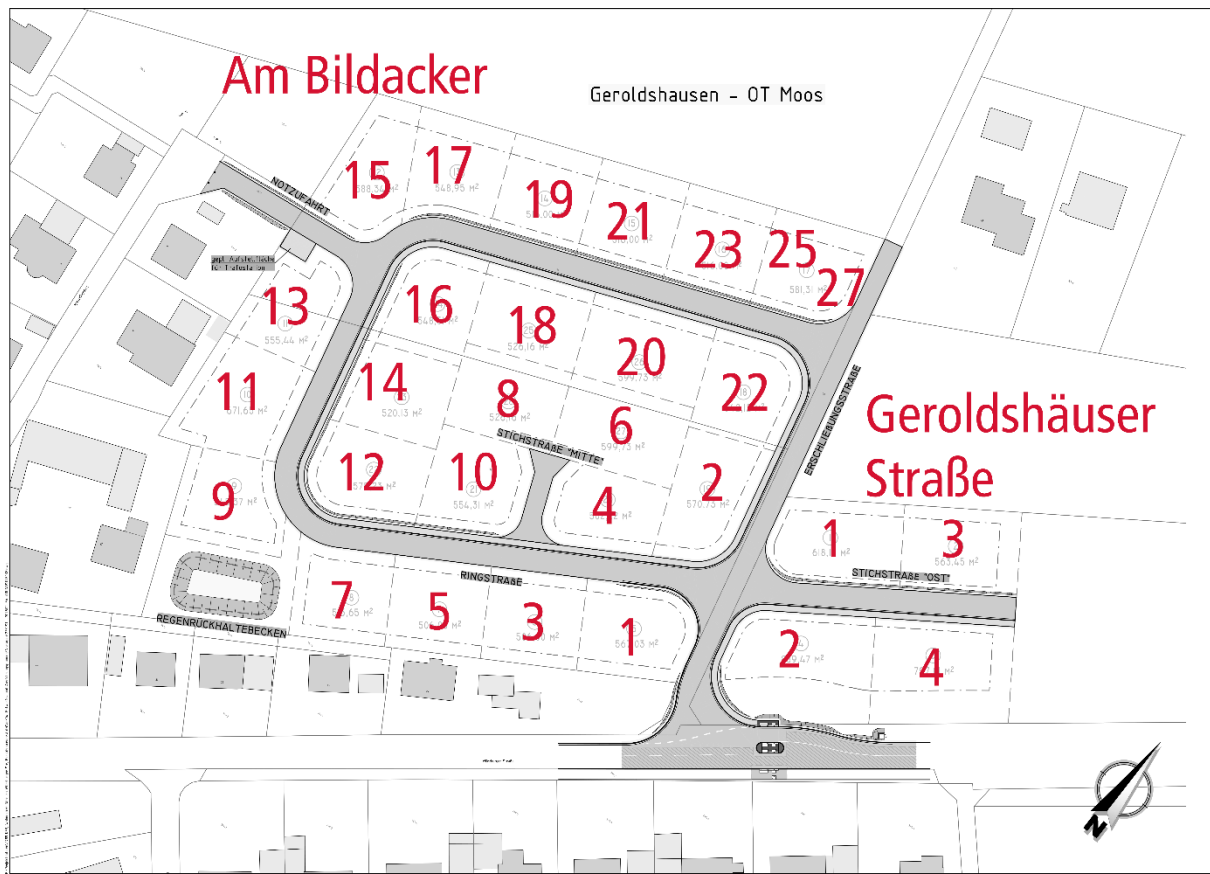
Der Vorsitzende betont, dass die Gemeinde Angebote über dem Bodenrichtwert macht habe und dass nach mündlicher Auskunft der Enteignungsstelle im Falle einer Enteignung üblicherweise der Bodenrichtwert als maximaler Entschädigungswert angesetzt werde.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende nochmals das bisherige Vorgehen der Gemeinde, das bereits in den vergangenen Sitzungen mehrfach beraten worden sei. Zunächst habe die Gemeinde lediglich den Erwerb der Fläche für das Regenrückhaltebecken und den Graben vorgesehen. Daraufhin habe der Eigentümer eingewandt, dass diese Fläche dann mit landwirtschaftlichen Maschinen nur noch eingeschränkt bewirtschaftet werden könne. In der Folge sei die zu erwerbende Fläche erweitert und der Kauf eines gesamten Grünstreifens angefragt worden. Dies hätte zudem den Vorteil geboten, dass die Gemeinde einen zusätzlichen Puffer- und Ausgleichstreifen hätte anlegen können. Der Eigentümer war jedoch auch hier nicht mit dem Preis, der über dem Bodenrichtwert angesetzt war, einverstanden. Er erklärte, dass ein deutlich höherer Betrag zu zahlen wäre, weil die Grundstücke auf dem freiem Markt erheblich teurer gehandelt werden. Daraufhin habe die Gemeinde angeboten, einen Flächentausch vorzunehmen, und zwar im Bereich der geplanten Windkraftanlagen. Dort bestehe aufgrund der zu erwartenden Entwicklung bei Errichtung der Anlagen langfristig die Aussicht auf eine deutlich höhere Wertentwicklung als bei üblichen Flächen.

Ein Gemeinderat betont, dass eine Enteignung aus seiner Sicht die beste Lösung darstelle. Ein weiterer Gemeinderat unterstreicht, dass alle Optionen geprüft werden sollten, um das Enteignungsverfahren voranzubringen. Eine Gemeinderätin spricht sich dafür aus, trotz der bisherigen mehrfachen Versuche nochmals Kontakt mit dem Eigentümer aufzunehmen, um eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Der Vorsitzende betont, dass die Verwaltung in jedem Fall einen weiteren Kontaktversuch unternehmen werde.

|              |                                                                                                           |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 4</b> | <b>Neubaugebiet "Bildacker": Festlegung der Straßennamen und der Hausnummern - Information, Beschluss</b> |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Straßennamen (Am Bildacker und Geroldshäuser Straße) und die Hausnummerierung müssen auch für die Vermessung des Katasteramts und die Hausstromanschlüsse der MFN festgelegt werden. Beide sollten logisch - insbesondere auch für den Rettungsdienst - aufgebaut sein. Die Verwaltung hat folgenden Vorschlag ausgearbeitet.



Um insbesondere dem Rettungsdienst bei Einsätzen im Neubaugebiet Bildacker eine schnelle, eindeutige und logisch nachvollziehbare Orientierung zu ermöglichen, wurde folgende Regelung festgelegt:

Bei der Einfahrt in das Neubaugebiet von der Würzburger Straße kommend sind zunächst zwei Abzweigungen erkennbar: links die Einfahrt in die Ringstraße und rechts die Einfahrt in die Stichstraße. Die Hausnummerierung innerhalb der Stichstraße beginnt bewusst erneut mit den Nummern 1 bzw. 2. Hintergrund ist, dass eine spätere Verlängerung der Stichstraße in Richtung Geroldshausen nicht ausgeschlossen werden kann und durch diese Vorgehensweise die Vergabe unverhältnismäßig hoher Hausnummern vermieden wird. Entsprechend der üblichen Systematik werden innerhalb der Stichstraße auf der linken Straßenseite die ungeraden Hausnummern (1 bis 3) und auf der rechten Straßenseite die geraden Hausnummern (2 bis 4) vergeben.

Zusätzlich ist vorgesehen, für die Stichstraße einen eigenständigen Straßennamen festzulegen. Die Bezeichnung „Am Bildacker Ost“ wird hierfür als nicht zielführend erachtet, da sie zu möglichen Orientierungs- und Zuordnungsproblemen im Verhältnis zur Ringstraße „Am Bildacker“ führen könnte. Stattdessen wird der Straßename „Geroldshäuser Straße“ vorgeschlagen. Diese Bezeichnung ist sachgerecht, da die Straße in Richtung Geroldshausen verläuft, im Gemeindegebiet Moos bislang keine Straße mit diesem Namen existiert und die parallel verlaufende Hauptverkehrsstraße bereits als Staatsstraße „Würzburger Straße“ benannt ist.

Bei einer Anfahrt von der Würzburger Straße aus über eine Linksabbiegung in die Ringstraße erfolgt die Hausnummernvergabe klassisch: Auf der linken Straßenseite werden die ungeraden Hausnummern, auf der rechten Straßenseite die geraden Hausnummern vergeben. Die ungeraden Hausnummern auf der linken Seite werden fortlaufend von 1 bis 27 nummeriert, während die geraden Hausnummern auf der rechten Seite von 2 bis 12 reichen.

Bei der Einfahrt in die Ringstraße erkennt der Fahrzeugführer auf der rechten Straßenseite zunächst die Hausnummern 2 und 4 sowie bei weiterer Fahrt die Hausnummer 10. Aus der dazwischenliegenden Nummernlücke ergibt sich logisch und eindeutig, dass sich die Hausnummern 6 und 8 in der rückwärtig gelegenen Stichstraße innerhalb des Rings befinden.

Ein Gemeinderat regt an, bei der Vergabe des neuen Straßennamens und der Hausnummerierung auch den dort befindlichen Aussiedlerhof (derzeit Würzburger Straße 29) zu berücksichtigen und die Bezeichnung entsprechend anzupassen. Der Vorsitzende ergänzt, dass dies für den Eigentümer mit Kosten verbunden wäre und daher zunächst mit ihm geklärt werden sollte, ob dies überhaupt gewünscht sei. Vorgeschlagen wird, den Aussiedlerhof dem neuen Straßennamen „Am Bildacker“ mit der Hausnummer 28 zuzuordnen, was als schlüssigste Lösung angesehen wird, da in diesem Bereich keine weiteren Hausnummern mehr vorgesehen sind. Zudem wäre die Hausnummer 28 aufgrund der gegenüberliegenden Hausnummer 27 gut auffindbar.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt den Straßennamen und der Hausnummerierung zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

|              |                                                                                                                                  |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 5</b> | <b>Anfrage zum Erwerb eines Teilstücks der Flur-Nr. 731/2 (Grünstreifen südlich der Flur-Nr. 734/3) - Information, Beschluss</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Der Eigentümer des Grundstücks Flur-Nr. 734/3, Kleinrinderfelder Straße 6 in Geroldshausen, hat mit E-Mail vom 19.12.2025 eine Anfrage an die Gemeinde Geroldshausen gerichtet.

Gegenstand der Anfrage ist der mögliche Erwerb eines südlich an das Grundstück Flur-Nr. 734/3 angrenzenden Grünstreifens in Richtung Kleinrinderfelder Straße. Nach Angaben des Antragstellers handelt es sich bei diesem Grünstreifen um ein Teilstück der Flur-Nr. 731/2.

Als Begründung führt der Antragsteller aus, dass durch den Erwerb eine Erweiterung des Gartengeländes sowie eine einheitliche und verbesserte Pflege des Grünstreifens ermöglicht werden könnte. Derzeit erfolge die Pflege des Bereichs teilweise durch den Landkreis Würzburg sowie teilweise durch den Antragsteller selbst. Aus Sicht des Antragstellers bestehe – abgesehen von der bestehenden Straßenbeleuchtung – kein weiterer öffentlicher Nutzen des Grundstücksteils.

Auf dem betreffenden Grundstücksbereich befindet sich eine Straßenlaterne. Der Antragsteller erklärt, dass diese auch im Falle eines Erwerbs dauerhaft zugänglich bleiben soll. Eine entsprechende vertragliche Regelung wird von ihm ausdrücklich in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang wurde zudem die Frage nach dem Verlauf der Versorgungs- bzw. Zuleitungen zur Straßenbeleuchtung gestellt.

Der Antragsteller bittet zunächst um Auskunft,

- ob ein Verkauf des genannten Grundstücksteils grundsätzlich möglich ist und
- zu welchem Quadratmeterpreis ein solcher Erwerb gegebenenfalls erfolgen könnte.

Die Anfrage wurde zwischenzeitlich durch das Bauamt geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, den südlich an die Flur-Nr. 734/3 angrenzenden Grünstreifen zu veräußern. Vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Vermessung wird derzeit von einer Fläche von ca. 11 m<sup>2</sup> ausgegangen.

Der Vorsitzende ging auf die Verständnisfragen ein und erläuterte den Sachverhalt.



Dem Antragsteller wurde mit E-Mail vom 21.01.2026 mitgeteilt, dass einen Verkauf jedoch ausschließlich der Gemeinderat entscheiden kann.

Seitens der Verwaltung wird für den Fall eines grundsätzlichen Verkaufsbeschlusses ein Orientierungswert von 110,00 EUR pro m² als Kaufpreis (Bodenrichtwert) angesetzt. Sofern der Gemeinderat dem Verkauf dem Grunde nach zustimmt, soll die weitere konkrete Ausgestaltung (insbesondere Kaufpreis, Vertragsbedingungen sowie ggf. Regelungen zu Leitungen und Zugänglichkeiten) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten und gegebenenfalls beschlossen werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Grunde nach dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Flur-Nr. 731/2 (Grünstreifen südlich der Flur-Nr. 734/3) an den Eigentümer der Flur-Nr. 734/3 zu.

Die weitere Ausgestaltung, insbesondere die Festlegung des Kaufpreises und der Vertragsbedingungen, wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

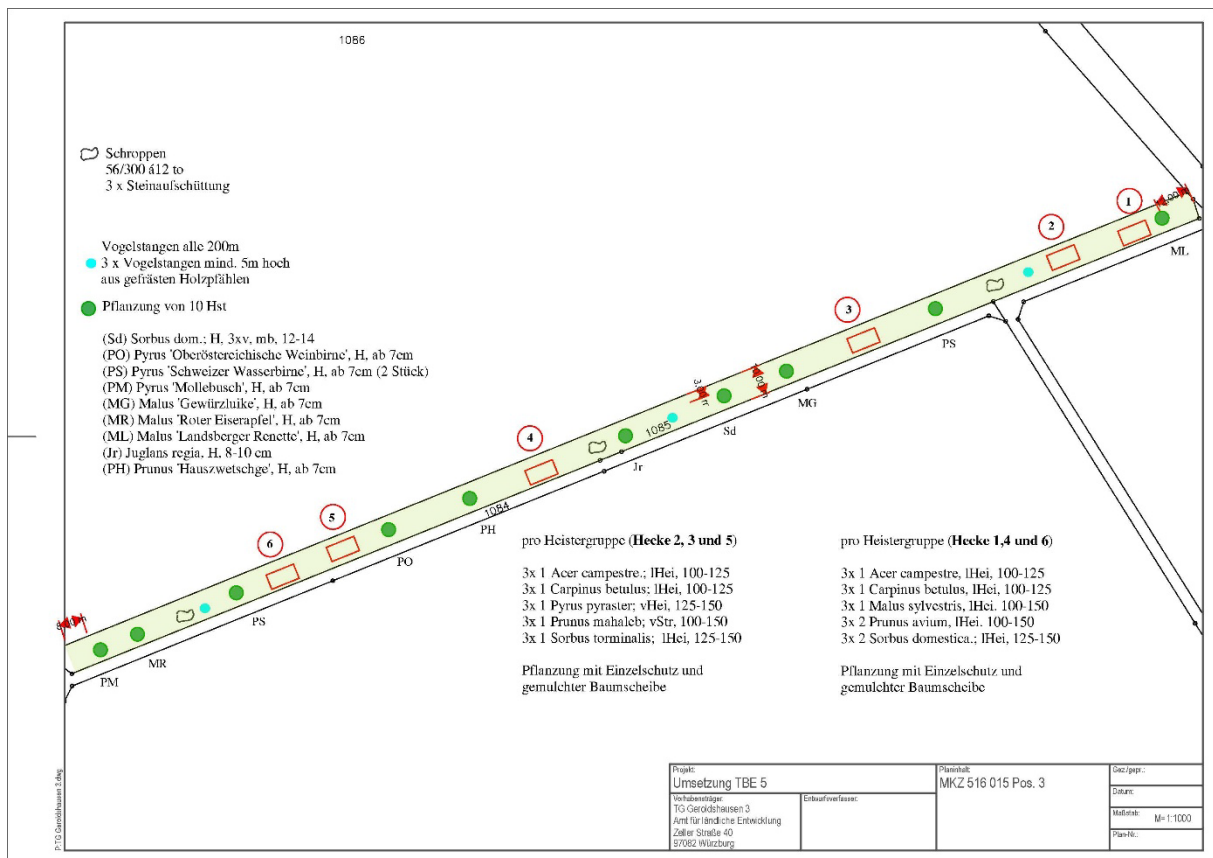
|              |                                                                                                                                           |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 6</b> | <b>Kostenvereinbarung zur Maßnahme MKZ 516023 – Pflanzmaßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung Geroldshausen 3 - Information, Beschluss</b> |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.04.2025 wurde beschlossen, mit der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken eine Kostenvereinbarung abzuschließen. Mit Schreiben vom 20.01.2026 wurde der Gemeinde diese übersandt und um Einholung der Zustimmung des Gemeinderates gebeten (siehe Anlage). Der beigefügte Erläuterungsbericht vom 06.02.2025 führt aus, dass die Maßnahme als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme für den bereits abgeschlossenen Wegebau Richtung Uengershausen vorgesehen ist. Die ursprünglich 7 m breite Maßnahme wurde im Zuge des Restbauprogramms auf 10 m verbreitert und soll nun qualitativ und quantitativ aufgewertet umgesetzt werden. Die Maßnahmenträgerschaft liegt künftig bei der Teilnehmergemeinschaft; im Gegenzug entfällt die Maßnahme aus der Vereinbarung vom 29.07.2015. Vorgeesehen ist eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von 35 % (siehe Anlage).

Grundlage für die Kosten bildet das Leistungsverzeichnis mit Kostenberechnung vom 30.01.2025. Dieses umfasst insbesondere die Lieferung heimischer Gehölze und Obstbäume, umfangreiche Pflanzarbeiten einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie ergänzende Liefer- und Stundenlohnarbeiten. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 31.356,50 € brutto. (siehe Anlage)

Die räumliche Lage der Maßnahme ist im Lageplan im Maßstab 1:2.500 dargestellt; betroffen ist das Flurstück Nr. 1085 in der Gemarkung Geroldshausen. Der Detailplan im Maßstab 1:1.000 konkretisiert die vorgesehenen Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen innerhalb der Fläche und dient als Grundlage für die Ausführung.





### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Kostenvereinbarung mit der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Geroldshausen 3 zur Durchführung der Maßnahme MKZ 516023 zu.

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12**

### **TOP 7 Petition natürlicher Personen zur dauerhaften Sicherstellung eines barrierefreien Fahrgasteinstiegs am Bahnhof Geroldshausen in beide Fahrtrichtungen bis zum vollständigen Ausbau - Information, Beschluss**

Im Rahmen des Ortstermins am 19. Januar 2026 sollte die Thematik gemeinsam mit Frau Dr. Hülya Düber MdB, Herrn Björn Jungbauer MdL, Herrn Felix von Zobel MdL, Herrn Landrat Thomas Eberth sowie Herrn Altbürgermeister Anton Holzapfel (Kirchheim) und Herrn Altbürgermeister Karl Hügelschäffer (Reichenberg), beide Mitglieder des Arbeitskreises DB-Linie 85 Würzburg–Lauda, nochmals dargestellt und erörtert werden.

Bereits im Jahr 2022 hatten die Bayerische Eisenbahngesellschaft, das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die Deutsche Bahn sowie die Gemeinde Geroldshausen die Errichtung eines barrierefreien Zugangs zu den Bahnsteigen vereinbart. Die Fertigstellung hatte spätestens bis zum Jahr 2028 erfolgen sollen. Diese Vereinbarung war weiterhin gültig.

Im August 2023 einigte sich der Gemeinderat mit der DB InfraGo auf die Planungsvariante 9 der Machbarkeitsstudie „Bahnhof Geroldshausen – Umbau der Verkehrsstation“. Diese Variante sah unter anderem den Bau von zwei Rampen zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs zum Bahnhof vor.

Im April 2024 informierte die DB InfraGo die Gemeinde Geroldshausen darüber, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofs frühestens im Jahr 2030 realisiert werden könne und damit zwei Jahre später als ursprünglich zugesagt. In einer Besprechung mit den Gemeinderäten und der Verwaltung im Mai 2024 wurde seitens der DB InfraGo zudem erläutert, dass zunächst eine alternative Straßenquerung der Bahnlinie erforderlich sei. Diese sollte mit der Auflösung der Bahnübergänge Bahnstraße / Albertshäuser Straße / Hauptstraße sowie Klingenstraße einhergehen.

Nach der Vorstellung weiterer Planvarianten im September 2025 beabsichtigte die DB InfraGo, noch im Winter 2025/2026 eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern als Straßenbaulastträger sowie der Gemeinde Geroldshausen abzuschließen. Gegenstand dieser Vereinbarung war die Errichtung eines Straßentunnels mit Anbindung der Albertshäuser Straße und der Kirchheimer Straße. In diesem Zusammenhang sollte auch der barrierefreie Zugang zu den Bahnsteigen umgesetzt werden. Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens war zu diesem Zeitpunkt jedoch erst für das Jahr 2035 vorgesehen.



Vor dem Hintergrund dieser erheblichen Verzögerungen fand am 2. Februar 2025 eine größere Demonstration unter dem Motto „Notstand Bahnhof beenden“ statt. Dabei wurde insbesondere die Forderung nach einer provisorischen Lösung erhoben, da der Bahnhof nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern von Geroldshausen, sondern auch von Fahrgästen aus umliegenden Kommunen – bis hin nach Giebelstadt – intensiv genutzt wird.

### **Sachstand zur Errichtung eines Provisoriums am Bahnhof Geroldshausen:**

1. Für Fahrgäste aus Richtung Würzburg hatte die Bayerische Eisenbahngesellschaft bereits zum Anfang Dezember 2025 veranlasst, dass die Züge auf Gleis 1 einfahren.

2. Für Gleis 3 (Fahrtrichtung Lauda – Würzburg) hatte die DB InfraGo eine Kostenschätzung für die Errichtung eines Provisoriums in Höhe von rund 350.000 EUR vorgelegt. Diese Kalkulation basierte auf der Annahme, dass die Arbeiten unter dem rollenden Rad während nächtlicher Sperrpausen durchgeführt würden. Positiv hervorzuheben war, dass im Zuge künftiger Instandhaltungsmaßnahmen nun auch die Möglichkeit einer Erhöhung des Bahnsteigs 3 auf 38 cm geprüft und weiterverfolgt werden sollte. Dieser Ansatz entsprach einem Vorschlag, den die Gemeinde bereits in früheren Gesprächen eingebracht hatte. Der Gemeinderat begrüßte ausdrücklich, dass dieser Punkt aufgegriffen wurde, und bat darum, die Gemeinde über den weiteren Planungsfortschritt kontinuierlich zu informieren.
3. Darüber hinaus wurde angeregt, auch den weiteren Vorschlag der Gemeinde – die Prüfung eines zusätzlichen Zugangs über die Industriestraße – erneut in die anstehenden Untersuchungen einzubeziehen. Ein solcher Zugang hätte langfristig zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit sowie der Sicherheit für die Reisenden beitragen können.

Nach einer kurzen Einführung durch den 1. Bürgermeister, Herrn Gunther Ehrhardt, zum damaligen Zustand des sogenannten „Vorkriegsbahnhofs“ und zum als „gefährlichsten Bahnübergang Deutschlands“ bezeichneten Übergang stellte er zudem die von der DB InfraGo vorgestellten Lösungsansätze vor.

Frau Dr. Düber, Herr Jungbauer, Herr von Zobel, Herr Eberth sowie Herr Holzapfel und Herr Hügelschäffer erklärten, dass dringend und zeitnah eine Lösung für den Zugang zu den Bahnleisen an Gleis 3 für die Züge aus Lauda in Richtung Würzburg gefunden werden müsse.

Die Pläne der DB InfraGo hätten zu diesem Zeitpunkt beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr gelegen. Dort sei die Wirtschaftlichkeit geprüft worden. Herr Ehrhardt ergänzte, dass die DB InfraGo ursprünglich geplant habe, bereits im Dezember 2025 eine Planungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Geroldshausen zur Errichtung einer Straßenunterführung abzuschließen.

Herr Ehrhardt berichtete, die DB InfraGo, vertreten durch den Notfallmanager, habe mitgeteilt, dass der bestehende Fußüberweg über die Gleise zu Gleis 3 (Züge Richtung Würzburg) in einen Bahnübergang umzubauen ist, sofern ein zusätzlicher Zugang zu Gleis 3 über die Industriestraße geschaffen wird. Grundlage hierfür ist eine Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes in einem vergleichbaren Fall im Raum Miltenberg, bei dem der Fußüberweg geschlossen wurde, da die erforderlichen technischen Sicherungsmaßnahmen sowie die einschlägigen Vorschriften nicht eingehalten wurden.

Frau Dr. Düber schlug vor, eine Petition von einer oder mehreren Privatpersonen an den Deutschen Bundestag zu starten, dessen stellvertretende Vorsitzende sie ist. Herr Jungbauer regte als Mitglied des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden (Petitionsausschuss) des Bayerischen Landtags an, parallel eine Petition an den Bayerischen Landtag zu richten. Dadurch solle erreicht werden, dass sich die zuständigen Stellen auch im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit der Lösungsfindung befassen.

Die Petition lautet:

*„Es ist sicherzustellen, dass am Bahnhof Geroldshausen der Einstieg für Fahrgäste sowohl aus Richtung Lauda in Richtung Würzburg als auch aus Richtung Würzburg in Richtung Lauda bis zum vollständigen Ausbau dauerhaft gewährleistet bleibt.“*

*Die Vielzahl komplexer fachlicher, technischer, rechtlicher, kostenmäßiger und organisatorischer Rahmenbedingungen darf nicht länger als Begründung für Verzögerungen dienen, sondern verpflichtet die zuständigen Stellen zu einer zeitnahen, verbindlichen Entscheidung und zur konsequenten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.*

*Hierbei muss die Barrierefreiheit gewährleistet sein.“*

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erläutert die Vorsitzende, dass ein Beschluss des Gemeinderats nicht zwingend erforderlich sei, jedoch eine deutlich größere Wirkung erzielt werde, wenn der Gemeinderat eine Petition einer Privatperson durch einen Beschluss unterstütze.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erläutert der Vorsitzende, dass die DB InfraGO, die weiteren Beteiligten sowie das Bayerische Staatsministerium eine sogenannte verkehrliche Aufgabenstellung unterzeichnet hätten, die vom Staatsministerium sogar als Vertrag bezeichnet worden sei. Die Planungen seien bereits soweit fortgeschritten gewesen, dass ein barrierefreier Zugang mit zwei Rampen vorgesehen gewesen sei. In der Folge habe die Bahn jedoch angestrebt, zunächst eine höhenfreie Kreuzung zu schaffen, das heißt, der Straßenverkehr solle künftig nicht mehr niveaugleich über die Schiene geführt werden, sondern unter- oder überführend. Die Petition sei in ihrer Zielrichtung eindeutig: Darin werde gefordert, zunächst ein Provisorium zu schaffen und anschließend einen endgültigen, barrierefreien Ausbau umzusetzen. Der Vorsitzende betont abschließend, dass er die Frage, ob die Bahn diesem Vorgehen folge und die DB InfraGo daraus zwei getrennte Projekte mache, nicht eindeutig mit Ja beantworten könne.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und unterstützt die Petition von Privatpersonen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12**

|              |                                                                                                      |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 8</b> | <b>Schließanlage JUZ Moos – Entscheidung über die Art des Schließsystem - Information, Beschluss</b> |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Im JUZ Moos ist derzeit ein Schließzylinder Teil der gemeindlichen Schließanlage, in die auch das Rathaus eingebunden ist. Die zugehörigen Schlüssel wurden vom Jugendsprecherrat zeitweise an Dritte, etwa für Feiern, weitergegeben. Zwischenzeitlich wurde ein Schlüssel als verloren gemeldet.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den betroffenen Schließzylinder in der bestehenden Schließanlage zu ersetzen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 330 EUR brutto und sollen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

Mit E-Mail vom 28.01.2026 teilte der Jugendsprecherrat mit, dass er statt eines einfachen Zylindertauschs den Einbau einer Chip-Schließanlage bevorzugt. Ein entsprechendes Angebot – analog zur bereits bestehenden Lösung am Feuerwehrgerätehaus Moos – beläuft sich auf rund 830 EUR brutto. Über die Chip-Schließanlage kann mittels Auslesegerät und PC eine Datei erstellt werden, aus der hervorgeht, wann und mit welchem Chip die Tür geöffnet wurde, sodass sich im Schadensfall nachvollziehen ließe, wer zum jeweiligen Zeitpunkt Zugang hatte. Der damit verbundene Folgeaufwand bestünde jedoch insbesondere in der Abstimmung mit dem Jugendbeauftragten, der Auswertung der Daten zur Verursacherermittlung sowie in der datenschutzrechtlich sensiblen Verarbeitung personenbezogener Nutzungsdaten und wäre mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

In den vergangenen Wochen wurden im JUZ Moos drei Sachbeschädigungen festgestellt, wobei bislang nur ein Verursacher ermittelt werden konnte, sodass die Kosten für zwei Schäden von der Gemeinde zu tragen waren. Die erste Sachbeschädigung wurde über den Jugendbeauftragten mit dem Jugendsprecherrat besprochen, die zweite im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 17. Dezember 2025 zwischen Bürgermeister, Jugendbeauftragtem und Jugendsprecherrat unter Beteiligung von Eltern (siehe Anlage).

In diesem Gespräch wurden auch organisatorische, sicherheitsrelevante und nutzungsbezogene Fragen sowohl zum JUZ Moos als auch zum Jugendraum in Geroldshausen erörtert. Zentrale Punkte waren der verantwortungsvolle Umgang mit Gemeindeschlüsseln einschließlich der Kostenfolgen bei Verlust, die Prüfung eines Chip-Schließzylinders für das JUZ Moos, die Verpflichtung, Schäden künftig unverzüglich per E-Mail zu melden, sowie klare Nutzungsregeln, wonach

Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen nicht im JUZ Moos stattfinden sollen und für größere Feiern ein Konzept vorzulegen sowie eine befristete gaststättenrechtliche Genehmigung zu beantragen ist. Zudem soll die bestehende Nutzungsvereinbarung („Mietvertrag“) gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten überprüft und aktualisiert werden. Der Kommunikationsweg zur Gemeinde wurde dahingehend festgelegt, dass Anliegen grundsätzlich per E-Mail vorgebracht werden sollen, Terminabsprachen gegebenenfalls auch per WhatsApp erfolgen können; Bürgermeister Ehrhardt wies zudem darauf hin, dass er in Notfällen auch abends telefonisch erreichbar ist.

Im selben Zusammenhang wurde auch die zeitnahe Besichtigung des Schimmelbefalls im Jugendraum Geroldshausen thematisiert; der Bauhof prüfte den Raum kurzfristig, und Bürgermeister Ehrhardt bat den Jugendsprecherrat telefonisch, sich wegen der weiteren Vorgehensweise, insbesondere hinsichtlich des Ausräumens verschimmelter Einrichtungsgegenstände, unmittelbar mit dem Bauhof abzustimmen.

Trotz dieser Absprachen kam es zu einer weiteren Sachbeschädigung im JUZ Moos, die nicht durch den Jugendsprecherrat gemeldet, sondern vom Bauhof festgestellt wurde. In der Folge beschloss der Jugendsprecherrat, das JUZ Moos für die Dauer von sechs Monaten nicht für Feiern zur Verfügung zu stellen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung über die Art der Zugangsicherung bis nach der Kommunalwahl zurückzustellen und anschließend gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten und dem Jugendsprecherrat zu beraten, wie künftig mit der Zugangssicherung des JUZ Moos verfahren werden soll, um danach gegebenenfalls erneut eine Entscheidung im Gemeinderat herbeizuführen.

Der Vorsitzende führt aus, dass das Problem nicht durch den Einbau einer Chip-Schließanlage gelöst werden könne. Er verweist auf die vorliegenden Schreiben und Protokolle und stellt fest, dass im Jugendsprecherrat ausdrücklich Geroldshäuser Jugendliche Verantwortung übernehmen, dort jedoch keine Mooser Jugendlichen vertreten seien. Vor diesem Hintergrund könne er nachvollziehen, dass die Geroldshäuser Jugendlichen nach einer Feier nicht nochmals extra nach Moos fahren wollten, um zu überprüfen, ob im JUZ alles in Ordnung sei. Ziel müsse sein, dass auch Jugendliche aus Moos im Sprecherrat Verantwortung übernehmen. Deshalb schlägt er vor, die Kosten für die Ersatzbeschaffung mit rund 330 EUR durch die Gemeinde zu übernehmen.

Außerdem schlägt der Vorsitzende vor, zunächst ein normales Schließschloss mit einer ausreichenden Anzahl an Schlüsseln einzubauen und das Thema einer Chip-Schließanlage zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu beraten, wenn in der Gemeinde ein neuer Jugendbeauftragter gewählt sei. Seiner Einschätzung nach hänge die Lösung mit einer Chip-Schließanlage maßgeblich vom Engagement des Jugendsprechers. Zur Zeit ist Marc Huber Jugendbeauftragter. Er hat einen sehr guten Kontakt zu den Jugendlichen habe. Der Vorsitzende äußert die Befürchtung, dass mit einem neuen Jugendbeauftragten die Verwaltung stärker in die Pflicht genommen werde.

Zugleich betont der Vorsitzende, dass es große Anerkennung verdiene, dass die Jugendlichen aus Geroldshausen das JUZ in Moos als „ihr“ Jugendzentrum betrachteten. In der Bevölkerung werde dieses Verhältnis der beiden Dörfer manchmal anders wahrgenommen, da dort eher die Unterscheidung zwischen Moos und Geroldshausen im Vordergrund stehe, während die Jugendlichen dies gelebte Praxis anders handhabten.

Der Jugendbeauftragte Mark Huber stellt klar, dass in Moos zwei Schlüssel vorhanden seien und in Geroldshausen ein Schlüssel, wobei der Schlüssel in Geroldshausen inzwischen verloren gegangen sei. Zudem betont er, dass in der Jugendarbeit die Gruppen häufig wechselten und die Schlüssel daher regelmäßig weitergegeben werden müssten. Dies sei mit herkömmlichen Schlüsseln nur schwer praktikabel, während sich dies mit Chip-Transpondern durch Umprogrammierung deutlich einfacher regeln lasse.

Weiter führt er aus, dass mit Transpondern ein höheres Maß an Sicherheit erreicht werde, da verlorene Transponder kurzfristig gesperrt und somit nicht mehr verwendet werden könnten.

Außerdem sei die Kontrolle besser, da die Zugänge registriert würden. Die erforderlichen Umprogrammierungen seien schnell möglich.

Hinsichtlich der Kosten weist er darauf hin, dass der Ersatz eines verlorenen Transponders maximal etwa 10 Euro koste, während beim Austausch eines Schlüssels bzw. einer Schließanlage Kosten von rund 330 Euro entstünden.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin erklärt der Jugendbeauftragte, dass bisher nur ein Schlüssel verloren gegangen sei.

Auf Nachfrage stellt der Jugendbeauftragte klar, dass das JUZ in Moos derzeit nicht vollständig geschlossen ist, sondern lediglich befristet für sechs Monate für Feierlichkeiten. Für die reguläre Jugendarbeit bleibt es weiterhin geöffnet. Zudem ergänzt er, dass das Verhalten der Jugendlichen insgesamt gut sei und der Betrieb insgesamt reibungslos laufe.

Außerdem stellt er fest, dass die Sachbeschädigungen und die Erweiterung der Chip-Schließanlage als zwei getrennte Angelegenheiten zu betrachten sind.

Ein Gemeinderat betont, dass er die Ausgabe von Chip-Transpondern ausschließlich in Verbindung mit einem Pfand in Höhe von 50 Euro für sinnvoll halte. Der Jugendbeauftragte führt aus, dass die Kosten in Höhe von 830 Euro zur Hälfte aus Einnahmen der Jugendlichen gedeckt werden könnten und die andere Hälfte von der Gemeinde übernommen werde. Eine Gemeinderätin merkt an, dass damit in etwa die gleichen Kosten entstünden wie beim Einbau eines Schließzylinders.

Zum Thema Schimmel berichtet der Vorsitzende, dass er mit einem Architekten Kontakt aufgenommen habe, um den Sanierungsbedarf des Jugendraums in Geroldshausen zu klären. Der Bauhof habe die Holzverkleidung geöffnet und festgestellt, dass sich hinter der Verkleidung aufgrund des optischen Eindrucks zunächst kein Schimmel befinde. Im Bodenbereich links und rechts der Eingangstür sei jedoch auf einer Breite von etwa 10 cm Schimmelbefall festgestellt worden.

Der Vorsitzende sieht das Hauptproblem jedoch im weiterhin wahrnehmbaren Ölgeruch. Zwar sei mittlerweile eine Elektroheizung eingebaut worden und der Bauhof habe sowohl den Öltank als auch den Ölbrenner ausgebaut, dennoch sei der Geruch weiterhin vorhanden. Es werde vermutet, dass Öl in den Boden eingedrungen sei. Ein Gemeinderat bestätigt, dass der Bodenbereich unter dem ehemaligen Ölofen überprüft werden müsse.

Der Vorsitzende betont, dass er das weitere Vorgehen bereits persönlich mit zwei Mitgliedern des Jugendsprecherrats besprochen habe. In diesem Gespräch habe er auch darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls – wie bereits im Kindergarten bei den Wasserschäden – erforderlich sein könne, ein Gutachten zur Schimmelproblematik in Auftrag zu geben.

Der Vorsitzende bittet den Jugendbeauftragten, den Jugendsprecherrat erneut darauf hinzuweisen, mit dem Bauhof zu klären, wie mit den beiden vom Schimmel befallenen Holzregalwürfeln zu verfahren ist, wie diese zu entsorgen sind und ob gegebenenfalls auch die übrigen, nicht befallenen Holzwürfel mitentsorgt werden sollen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Erweiterung der bestehenden Chip-Schließanlage zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 2 Anwesend: 12**

|              |                                                                                                                                                                      |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 9</b> | <b>Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemark. Geroldshausen, Im Grund 18 - Information, Beschluss</b> |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, vor.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Ziegelwende“.

Der Nachbar hat dem Vorhaben zugestimmt.

Die Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal ist gesichert.

Es werden Befreiungen von den folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

#### 1.) Höhe Fußbodenoberkante

Zulässig:

Ein Gebäude ist zwingend mit der Fußbodenoberkante auf 319,90 m über Normalnull (ü.NN = Meeresspiegelhöhe) zu errichten.

Planung:

Das geplante Einfamilienhaus soll auf 318,61 m ü.NN Fertigfußbodenhöhe bzw. 318,45 m ü.NN Rohfußbodenhöhe gebaut werden.

Begründung der Bauherren:

„Da das vorhandene Gelände auf einer Höhe von ca. 318 m ü.NN liegt, ist eine vorzusehende EFH von 319,90 m ü.NN gemäß Bebauungsplan nicht nachvollziehbar und auch nicht umsetzbar.“

Das Gebäude wird um 1,25 m tiefer gestellt.

Ob eine Befreiung hiervon in der Vergangenheit durch die Gemeinde zustimmt bzw. durch das LRA ausgesprochen wurde, ist unklar.

Eine Entscheidung entfaltet keine Präzedenzfallwirkung, da dies der letzte frei Bauplatz mit einer derartigen Festsetzung ist.

#### 2.) Dachneigung

Zulässig:

Dachneigungen sind von 35° bis 50° zulässig.

Planung:

Das geplante Einfamilienhaus soll mit einer Dachneigung von 22° gebaut werden.

Begründung der Bauherren:

„Vergleichbar mit der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft soll eine Dachneigung von 22° umgesetzt werden, um im Dachraum ausreichend nutzbare Fläche zu erzielen.“

Befreiungen von der Dachneigung sind in der Vergangenheit bereits mehrfach in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und dem Landratsamt zugestimmt worden.

#### 2.) Kniestock

Zulässig:

Kniestöcke sind bis max. 0,50 m zulässig.

Planung:

Das geplante Einfamilienhaus soll mit einem Kniestock von 2,20 m gebaut werden.

Begründung der Bauherren:

„Vergleichbar mit der Bebauung in der unmittelbaren Nachbarschaft soll ein Kniestock von 2,20 m umgesetzt werden, um im Dachraum ausreichend nutzbare Fläche zu erzielen.“

Befreiungen vom Kniestock sind in der Vergangenheit bereits mehrfach bis zu einer Kniestockhöhe von 1,60 m in dem Bebauungsplangebiet vom Gemeinderat und dem Landratsamt zugestimmt worden.

Gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, **und**
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit, die Befreiung erfordern **oder**
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist **oder**
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde **und**
- wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Ein Gemeinderat betont, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 1979/1980 nicht mehr zeitgemäß sei und allein aus diesem Grund den beantragten Befreiungen vom Bebauungsplan zugestimmt werden könne.

Ein weiterer Gemeinderat ergänzt, dass aus bau- bzw. städtebaurechtlicher Sicht keine Bedenken bestünden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 720/55, Gemarkung Geroldshausen, Im Grund 18, einschließlich den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezgl. der Höhe der Fußbodenoberkante, der Dachneigung und des Kniestocks zu.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

|               |                                                                                                                                                             |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 10</b> | <b>Ausweisung von Naturdenkmal: Bergahorn und Roßkastanie auf dem Dorfplatz Geroldshausen, Fl.Nr. 706, Gemarkung Geroldshausen - Information, Beschluss</b> |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Das Landratsamt Würzburg (Untere Naturschutzbehörde) hat die Gemeinde Geroldshausen mit Schreiben vom 28.01.2026 darüber informiert, dass beabsichtigt ist, einen Bergahorn sowie eine gewöhnliche Roßkastanie auf dem Grundstück Fl.Nr. 706 der Gemarkung Geroldshausen (Dorfplatz) als Naturdenkmal gemäß § 28 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz auszuweisen.

Die Unterschutzstellung soll im Rahmen einer Sammelverordnung des Landratsamts Würzburg erfolgen. Der Entwurf dieser Verordnung mit den die Gemeinde betreffenden Auszügen wurde der Gemeinde übermittelt (siehe Anlage). Die Verordnung regelt insbesondere den Schutzzweck, die geltenden Verbote, Ausnahmen sowie die Voraussetzungen für die Erteilung von Befreiungen.

Nach der fachlichen Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde heben sich die beiden Bäume deutlich vom Baumbestand der weiteren Umgebung ab und entfalten aufgrund ihres Erscheinungsbildes eine besondere Signalwirkung. Sie erfüllen damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung insbesondere aufgrund ihrer Schönheit als schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur im Sinne des § 28 Bundesnaturschutzgesetz.

Nach bereits erfolgter Zustimmung des Naturschutzbeirats ist nun die Beteiligung der betroffenen Grundeigentümer gemäß Art. 52 Abs. 3 BayNatSchG durchzuführen. Der Gemeinde wurde Gelegenheit gegeben, sich bis zum 06.03.2026 im Rahmen des offiziellen Verfahrens zu äußern und gegebenenfalls Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Die Verwaltung stellt fest, dass keine Bedenken oder Anregungen seitens der Gemeinde Geroldshausen vorzubringen sind.

Seitens des Landratsamts wird darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherungspflicht weiterhin bei der Gemeinde als Grundstückseigentümerin verbleibt, jedoch nur im Rahmen des Zumutbaren. Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, die das Naturdenkmal nicht erheblich beeinträchtigen, sind grundsätzlich zulässig. Sofern lediglich Maßnahmen möglich sind, die das Naturdenkmal erheblich beeinträchtigen (z. B. Fällung), ist hierfür vorab eine Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Maßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren für Leib und Leben dürfen weiterhin genehmigungsfrei durchgeführt werden.

Ziel der geplanten Ausweisung ist die Sicherung und der dauerhafte Erhalt der als denkmalwürdig eingestuften Bäume.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats erklärt der Vorsitzende, dass für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entstünden. Ein weiterer Gemeinderat stellt fest, dass selbst bei größeren Maßnahmen die Kosten vom Landratsamt übernommen würden und zudem der Dorfplatz durch die Ausweisung als Naturdenkmal aufgewertet werde, weshalb man dem Vorhaben zustimmen solle. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die vorhandene PV-Anlage aufgrund der hohen Kastanienbäume etwa einen halben Tag im Schatten liege, was als Nachteil zu bewerten sei.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und erhebt gegen die geplante Ausweisung eines Bergahorns und einer gewöhnlichen Roßkastanie auf dem Grundstück Fl.Nr. 706 der Gemarkung Geroldshausen (Dorfplatz) als Naturdenkmal keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:    Ja: 12    Nein: 0    Anwesend: 12**

#### **TOP 11    Aktive Feuerwehr Geroldshausen: Jahresbericht 2025 - Information**

Der Feuerwehrverein Geroldshausen hat am 30. Januar 2026 zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Im Mittelpunkt der Versammlung stand der Jahresbericht für 2025, den der 1. Kommandant Heiko Drexel gemeinsam mit den Leitern der einzelnen Fachbereiche vorstellte. In seiner Einführung betonte der Kommandant, dass sich die in den vergangenen Jahren eingeführte Organisationsstruktur mit klar definierten Fachbereichen und einem entsprechenden Organigramm sehr bewährt habe. Die Verteilung von Aufgaben und Verantwortung auf mehrere Schultern habe die Arbeit der Feuerwehr deutlich effizienter, strukturierter und verlässlicher gemacht und trage wesentlich dazu bei, den wachsenden Anforderungen im Feuerwehrdienst gerecht zu werden.

Im Rückblick auf das Jahr 2025 wurde deutlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Geroldshausen erneut stark gefordert war. Insgesamt wurde die Wehr zu einer Vielzahl von Einsätzen alarmiert. Neben mehreren Brandeinsätzen und Sicherheitswachen lag ein Schwerpunkt auf der technischen Hilfeleistung sowie auf den Einsätzen der Helfer-vor-Ort-Gruppe. Gerade der HvO-Bereich stellte einen wichtigen Bestandteil der örtlichen Gefahrenabwehr dar und wurde regelmäßig bei medizinischen Notfällen in Geroldshausen und den umliegenden Orten eingesetzt. Der Kommandant und die Fachbereichsleiter hoben hervor, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Einsatzgeschehen weiter verbessert werden konnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt des Berichts war die Ausbildung. Auch im Jahr 2025 wurde großer Wert auf regelmäßige Übungen und Fortbildungen gelegt. Es fanden zahlreiche Gruppenübungen sowie mehrere größere Einsatzübungen gemeinsam mit benachbarten Feuerwehren und Hilfsorganisationen statt. Ergänzt wurde dies durch Ausbildungen in der Feuerweherschule, durch Leistungsprüfungen der Löschgruppe und durch Lehrgänge auf Ebene der Kreisbrandinspektion und in der staatlichen Feuerweherschule. Diese kontinuierliche Aus- und Fortbildung stellt sicher, dass die Einsatzkräfte fachlich auf einem aktuellen Stand bleiben und auch für anspruchsvolle Einsatzlagen gut vorbereitet sind.

Besondere Bedeutung kommt weiterhin der Nachwuchsarbeit zu. Die Jugendfeuerwehr führte im Berichtsjahr neben Übungen auch gemeinschaftliche Aktivitäten durch und bereitete die Jugendlichen schrittweise auf den späteren aktiven Dienst vor. Positiv hervorgehoben wurde, dass erneut Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr übernommen werden konnten. Damit

leistet die Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Auch die Fachbereiche Atemschutz, Gerätewart, EDV und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Unterstützungsgruppe Feuerwehr-Einsatzleitung berichteten über ihre Tätigkeiten. Im Bereich Atemschutz standen Ausbildung, Übungen und die vorgeschriebenen Belastungs- und Streckendurchgänge im Vordergrund. Der Gerätewart stellte die durchgeführten Wartungen, Prüfungen und Ersatzbeschaffungen vor, mit denen die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und der Ausrüstung sichergestellt wurde. Im EDV- und IuK-Bereich wurden weitere Schritte zur Digitalisierung umgesetzt, unter anderem bei der internen Kommunikation, der technischen Ausstattung und der Vorbereitung digitaler Einsatzdokumentation. Über die Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bevölkerung regelmäßig über Übungen, Einsätze und Veranstaltungen informiert. Die Unterstützungsgruppe Feuerwehr-Einsatzleitung war unter anderem in Übungen zur Stabsarbeit und bei größeren Einsatzszenarien eingebunden.

Ein weiterer Punkt der Jahreshauptversammlung waren die Investitionen und Instandhaltungen im Berichtsjahr. Die Gemeinde unterstützte die Feuerwehr durch verschiedene Beschaffungen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Ausstattung und der Infrastruktur. Auch der Feuerwehrverein leistete durch eigene Anschaffungen und Spenden einen wichtigen Beitrag zur Ausstattung der Wehr.

Abschließend wurde die personelle Situation der Freiwilligen Feuerwehr Geroldshausen ausführlich dargestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 umfasst die Wehr 40 aktive Mitglieder, darunter 12 Frauen, mit einem Durchschnittsalter von rund 30 Jahren. Ergänzt wird die Einsatzabteilung durch 13 Feuerwehrianwärterinnen und -anwärter unter 18 Jahren, von denen fünf weiblich sind. Darüber hinaus gehören 48 passive Mitglieder, 39 fördernde Mitglieder sowie 4 Ehrenmitglieder zur Feuerwehr Geroldshausen. Im Berichtsjahr konnten zwei Mitglieder aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst übernommen werden. Zudem traten zwei weitere Personen neu in die aktive Wehr ein, darunter auch ein reaktiviertes Mitglied. Gleichzeitig schieden drei Kameradinnen und Kameraden aus dem aktiven Dienst aus. Insgesamt zeigt diese Entwicklung, dass die Feuerwehr personell weiterhin solide aufgestellt ist und insbesondere durch die Jugendfeuerwehr eine wichtige Grundlage für die langfristige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft besteht.

## **TOP 12    Aktive Feuerwehr Moos: Jahresbericht 2025 - Information**

Der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Moos, Manuel Schmitt, berichtete in der Jahreshauptversammlung des Freiwilligen Feuerwehrvereins Moos e. V. am 5. Februar 2026 über die Entwicklung, Einsätze und Aktivitäten der Wehr im Jahr 2025.

Die Freiwillige Feuerwehr Moos zählt derzeit 30 aktive Mitglieder. Zur Mannschaft gehören ein Ehrenkommandant, zwei Kommandanten, zwei Gruppenführer in Funktion, ein Jugendwart, neun Atemschutzgeräteträger, vier First Responder, zwei Gerätewarte sowie zehn Maschinisten.

Im Jahr 2025 wurde die bisherige Altersgrenze von 65 Jahren aufgehoben und an das jeweilige Renteneintrittsalter angepasst. Dadurch können erfahrene Einsatzkräfte länger im aktiven Dienst bleiben. Die weiterhin stabile Jugendarbeit wird als wichtige Grundlage für die zukünftige Personalentwicklung gesehen. Zudem konnte mit Madlen Steigerwald ein neues Mitglied als Quereinsteigerin gewonnen werden.

Die Einsatzbilanz 2025 umfasst insgesamt 46 Einsätze (Vorjahr: 36). Diese gliedern sich in:

- 5 Brandeinsätze (u. a. in Geroldshausen, Moos, Uengershausen und Kirchheim), davon 2 Einsätze unter Atemschutz,
- 4 technische Hilfeleistungen (z. B. Ölsuren, Unwettereinsatz, Wasserschaden),
- 34 First-Responder-Einsätze, davon 6 in Moos, einschließlich 3 Türöffnungen,

- 3 Einsätze im Bereich Verkehrssicherung und sonstige Hilfeleistungen.

Zusätzlich wurden 22 Übungen und Schulungen durchgeführt, darunter:

- 2 Großübungen (u. a. Kindergarten Geroldshausen und eine Übung in Fuchsstadt),
- 14 eigene Übungen (z. B. Atemschutz, Maschinisten, Digitalfunk, Gefahren an Einsatzstellen),
- 6 Aus- und Fortbildungen im Bereich First Responder (Online-Schulungen sowie gemeinsame Übungen mit der FF Geroldshausen).

Eine öffentliche Erste-Hilfe-Bürgerübung in Zusammenarbeit mit der Björn-Steiger-Stiftung fand statt, die Beteiligung der Bevölkerung war jedoch gering.

Im Bereich Ausbildung nahmen jeweils ein aktives Mitglied an folgenden Lehrgängen teil:

- Maschinisten-Lehrgang
- Unterweisung zum Atemschutzverantwortlichen
- Workshop „Digitalfunk für Führungskräfte“

Darüber hinaus beteiligte sich die Feuerwehr an verschiedenen Vereins- und Gemeindeaktivitäten, unter anderem durch Abordnungen zu Jubiläen sowie mit einem Essensstand beim Dorfflohmärkte zugunsten der First-Responder-Gruppe.

Der Kommandant stellte fest, dass 2025 eines der einsatzreichsten Jahre in der Geschichte der Feuerwehr Moos war, insbesondere aufgrund der hohen Zahl an Brandeinsätzen, bei denen auch Atemschutzgeräteträger im Einsatz waren, teilweise im Erstangriff. Neben den Einsätzen nehmen Ausbildung, Übungen und Unterweisungen weiterhin einen hohen zeitlichen Umfang ein.

Für die kommenden Jahre liegt der Schwerpunkt weiterhin auf der Aus- und Fortbildung, der Durchführung der MTA-Abschlussprüfungen für absolvierte Module (z. B. Funk, Erste Hilfe) sowie auf einer weiteren Professionalisierung und verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Helfer-vor-Ort/First Responder.

Abschließend wurde allen Aktiven, Unterstützern und Helfern für ihr Engagement gedankt. Insbesondere im Hinblick auf das anstehende Feuerwehrfest im Juni wurde zur aktiven Unterstützung bei den Vorbereitungen und der Durchführung aufgerufen.

|               |                                                                                                          |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 13</b> | <b>Verpflichtung zur Vorhaltung eines Glascontainerstandorts im Hauptort Geroldshausen - Information</b> |
|---------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

In den zahlreichen Gemeinderatssitzungen wurde bereits mehrfach über den Standort des Glascontainers beraten. Dabei ist die Frage aufgetaucht, ob überhaupt ein Glascontainer in Geroldshausen aufgestellt werden muss. Auch ein Anwohner des Seewegs hat um Klärung dieser Frage gebeten. Zudem hat er den Gemeinderat erneut darum ersucht, den Standort zu überdenken oder zumindest alle Standorte nach gleichen Maßstäben zu bewerten.

Nach der durchgeführten Prüfung durch die Verwaltung besteht keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, dass eine bayerische Kommune in jedem Ortsteil oder an mehreren Standorten Glascontainer aufstellen muss. Maßgeblich ist vielmehr das bundesrechtliche Kreislaufwirtschaftsrecht, ergänzt durch das bayerische Abfallrecht. Danach sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, eine getrennte Sammlung von Altglas aus privaten Haushalten sicherzustellen.

Diese Pflicht ist funktional ausgestaltet: Das Gesetz schreibt weder die konkrete Anzahl noch die räumliche Verteilung von Glascontainern vor, sondern verlangt, dass den Bürgerinnen und Bürgern eine zumutbare und praktikable Möglichkeit zur getrennten Entsorgung von Glasabfällen zur Verfügung steht.

Die konkrete Ausgestaltung der Altglassammlung – insbesondere Anzahl, Standort und Art der Sammelstellen – unterliegt dem Organisationsermessen des zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (Landkreis Würzburg bzw. Team Orange). Der bestehende Vertrag „Container-Standort“ aus dem Jahr 2007 verpflichtet die Gemeinde lediglich zur Bereitstellung von Grundstücken für Altglascontainer in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl, begründet jedoch keine Verpflichtung zur Vorhaltung von Glascontainerstandorten in jedem Ortsteil.

Der ersatzlose Wegfall eines Glascontainerstandorts im Hauptort mit ca. 1.000 Einwohnern ist rechtlich problematisch, wenn dadurch die getrennte Altglassammlung für die Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr zumutbar und alltagstauglich erreichbar ist. Eine solche Entscheidung bedarf daher einer besonders tragfähigen sachlichen Begründung und ist ohne geeignete Ausgleichsmaßnahmen rechtlich angreifbar.

Die Verwaltung kommt daher zu dem Ergebnis, dass weiterhin ein Glascontainerstandort im Hauptort Geroldshausen vorzuhalten ist.

Eine Gemeinderätin betont, dass es wichtig ist, den Glascontainer-Service in Geroldshausen aufrechtzuerhalten.

|               |                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 14</b> | <b>Meldung von Fundtier durch Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. vom 16.01.2026 – Einordnung und weitere Vorgehensweise Vereinbarung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.: Einordnung und weitere Vorgehensweise - Information</b> |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Die Gemeinde Geroldshausen hatte bislang eine vertragliche Regelung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. zur Unterbringung und Versorgung von Fundtieren. Diese wurde im Zuge einer landkreisweit einheitlichen Neuordnung vom Tierschutzverein gekündigt und durch ein neues Vertragsangebot ersetzt. Der angebotene Vertrag regelt auf Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und der Bayerischen Fundverordnung (FundV) die Annahme, Verwahrung und Versorgung von Fundtieren (Haustieren) und sieht hierfür ein jährliches Pauschalentgelt in Höhe von 1,00 € je Einwohner vor. Der Gemeinderat hat den Abschluss dieser neuen Vereinbarung bereits am 9. September 2025 abgelehnt, da sich die Kosten gegenüber der bisherigen Regelung etwa verdreifacht hätten. Auch einem späteren Beschlussvorschlag zum Abschluss der Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e. V. wurde nicht zugestimmt. Mit E-Mail vom 17. Dezember 2025 hatte der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags nochmals auf die Problematik der Fundtierunterbringung hingewiesen und den Gemeinden empfohlen, den neuen Vertrag abzuschließen; hierfür wurde vom Tierschutzverein eine Frist bis zum 31. Januar 2026 eingeräumt. In der Sitzung des Gemeinderates am 13.01.2026 wurde die Angelegenheit erneut beraten, der Abschluss des Vertrages zu den vorgelegten Konditionen jedoch wiederum abgelehnt.

Diese Entscheidungen sind vor dem Hintergrund der seit Jahren angespannten Haushaltslage der Gemeinde zu sehen. Die Kommunalaufsicht beim Landratsamt hatte in den vergangenen Jahren wiederholt die Vorlage eines Konsolidierungskonzepts gefordert, das von der Gemeinde auch umgesetzt wurde; gleichwohl war der finanzielle Spielraum bereits in den Vorjahren sehr eingeschränkt. Ab dem Haushaltsjahr 2026 verschlechtert sich die finanzielle Situation der Gemeinde zudem strukturell: Die Schlüsselzuweisungen sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 6 %, während die Kreisumlage deutlich steigt. Daraus ergibt sich eine dauerhafte und erhebliche Mehrbelastung des Verwaltungshaushalts (laufende Einnahmen und Ausgaben), die durch stabile, aber nicht steigende Steuerbeteiligungen nicht ausgeglichen werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat der Tierschutzverein Würzburg e. V. der Gemeinde mit Schreiben vom 16.01.2026 die Aufnahme eines Fundtieres gemeldet, das nach seinen Angaben am 03./04.01.2026 im Gemeindegebiet Geroldshausen aufgefunden worden sein soll. Die Meldung erfolgte nicht durch eine Privatperson aus der Gemeinde, sondern durch eine Firma aus einem Nachbarort; der Fundort wurde dabei lediglich allgemein (Straße/Örtlichkeit ohne Hausnummer) angegeben (siehe Anlage). Die Gemeinde hat hierzu mit Schreiben vom 20.01.2026 Stellung

genommen und klargestellt, dass der bisherige Fundtierversuch vom Tierschutzverein fristgerecht zum 31.12.2025 gekündigt wurde und seit dem 01.01.2026 keine vertragliche Grundlage für eine pauschale oder sonstige Kostenübernahme besteht (siehe Anlage). Eine neue Vereinbarung wurde bislang nicht abgeschlossen. Die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung des gemeldeten Tieres erfolgte daher nicht im Auftrag der Gemeinde und ohne vorherige Beauftragung. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass über viele Jahre hinweg keine Fundtiere gemeldet wurden, obwohl die Gemeinde weiterhin den bisherigen Pauschalbetrag getragen hat. Unmittelbar nach Vertragsende und nach der Forderung des Tierschutzvereins nach Abschluss eines neuen Vertrages zu deutlich erhöhten Kosten (1,00 € je Einwohner statt bisher 0,30 €) wurde erstmals wieder ein Fundtier angezeigt, was aus Sicht der Gemeinde zumindest erläuterungsbedürftig erscheint. Die Gemeinde betonte ihre gesetzliche Verantwortung als Fundbehörde, wies jedoch zugleich auf die Pflicht zu einem sparsamen und rechtssicheren Umgang mit öffentlichen Mitteln hin. Vor diesem Hintergrund wurde für den vorliegenden Fall eine Kostenübernahme abgelehnt; zugleich bestünde grundsätzliche Bereitschaft, über eine zukünftige vertragliche Regelung sachlich zu beraten, ohne einzelne Fälle als Vorwegnahme neuer Vertragskonditionen zu werten.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats stellt der Vorsitzende fest, dass seit dem 20. Januar, dem Datum des Schreibens der Gemeinde, keine weiteren Rückmeldungen vom Tierheim eingegangen seien.

|                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 15    Schreiben des Landrats Thomas Eberth vom 23.01.2026 an die DB InfraGo: Bahnhof Geroldshausen (Zustand und Barrierefreiheit) - Information</b> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Mit Schreiben vom 23.01.2026 hat der Landrat des Landkreises Würzburg, Herr Thomas Eberth, die DB InfraGO AG auf den aus seiner Sicht erheblich sanierungsbedürftigen baulichen Zustand des Bahnhofs Geroldshausen hingewiesen und einen dringenden Handlungsbedarf aufgezeigt. Grundlage hierfür war ein Ortstermin, bei dem festgestellt wurde, dass der Bahnhof Geroldshausen im Vergleich zu allen übrigen Haltepunkten der Strecke Würzburg–Lauda deutlich hinter den erreichten Standards zurückbleibt, da diese bereits barrierefrei ausgebaut sind. Der Bahnhof Geroldshausen erfüllt diese Anforderungen bislang nicht.

Der Landrat weist darauf hin, dass der barrierefreie Zugang zum Schienenpersonennahverkehr ein zentrales Element der öffentlichen Daseinsvorsorge und eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen, ältere Bürgerinnen und Bürger sowie Familien. Vor diesem Hintergrund sieht er den Handlungsauftrag nicht nur aus betrieblicher, sondern auch aus politischer Verantwortung heraus.

Als mögliche kurzfristige Verbesserung wird angeregt, den Einstieg für Züge aus Richtung Würzburg grundsätzlich am Gleis 1 zu ermöglichen. Um die wirtschaftliche Belastung möglichst gering zu halten und gleichzeitig die Sicherheit zu erhöhen, wird zudem vorgeschlagen, sofern technisch und betrieblich vertretbar, auch Züge aus Richtung Lauda an diesem Gleis halten zu lassen.

Besonders kritisch bewertet werden die aktuellen Verhältnisse am Gleis 3. Der Fußübergang dorthin ist stark uneben, die Schranken- und Sicherungskette müssen derzeit manuell durch den Fahrdienstleiter bedient werden. Zudem ragen auf dem Bahnsteig von Gleis 3 die Nägel der Markierungspunkte deutlich hervor, wodurch eine erhebliche Stolpergefahr besteht. Dieser Zustand wird als dauerhaft nicht zumutbar für Fahrgäste wie auch für Beschäftigte angesehen.

Nach den vorliegenden Informationen würden provisorische Maßnahmen, insbesondere eine vorübergehende Erhöhung des Bahnsteigs an Gleis 3, Kosten von mindestens 350.000 Euro verursachen. Da eine dauerhafte bauliche Lösung nach aktuellem Stand frühestens ab dem Jahr 2035 zu erwarten ist, hält der Landrat es politisch und fachlich für geboten, gemeinsam mit der DB InfraGO AG ein tragfähiges und verantwortbares Zwischenkonzept zu entwickeln. Ziel ist es, die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten und den Bahnhof Geroldshausen bis zur Umsetzung einer endgültigen Lösung in einen Zustand zu versetzen, der den Anforderungen an ein leistungsfähiges, bürgernahes und inklusives Verkehrssystem gerecht wird.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die DB InfraGO das Jahr 2035 als Zielmarke festgelegt habe, bis zu der die Straßenbrücke, die Unterführung sowie der Ausbau des Bahnhofs fertiggestellt sein sollen.

|               |                                                                                                                                                        |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP 16</b> | <b>Vollzug der gemeindlichen Reinigungs-, Pflege- und Verkehrssicherungspflichten: Anschreiben der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim - Information</b> |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Ende Januar / Anfang Februar 2026 kam es in der Gemeinde Geroldshausen zu außergewöhnlich starken Schneefällen in einer Intensität, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr aufgetreten ist. Dieses Witterungsereignis stellte sowohl die Gemeinde als auch die Anlieger vor erhebliche Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass bei einzelnen Bürgerinnen und Bürgern Unsicherheiten hinsichtlich der geltenden Winterdienst- und Reinigungsverordnung („Verordnung der Gemeinde Geroldshausen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ vom 09.03.2021) bestanden. Nach kurzer Zeit konnten die offenen Fragen jedoch weitgehend geklärt werden. In der Folge wurde der Winterdienst in den meisten Fällen ordnungsgemäß durchgeführt.

Die häufigsten Fragen betrafen unter anderem:

- „Warum schiebt der Schneepflug den Schnee genau vor meine Einfahrt?“

Hierbei handelt es sich um eine unvermeidbare Folge des maschinellen Räumens. Das Freimachen der eigenen Zufahrt gehört zur zumutbaren Eigenleistung der Grundstückseigentümer. Ein rechtlicher Anspruch auf sofortige Beseitigung durch die Gemeinde besteht nicht.

- „Warum muss ich als Eigentümer räumen?“

Die Räum- und Streupflicht für Gehbahnen ist rechtlich auf die Grundstückseigentümer übertragen. Diese Regelung ist in den Gemeinden üblich und in der örtlichen Satzung festgelegt. Sie dient dazu, den Winterdienst insgesamt leistbar zu halten.

Im Rahmen der Kontrollen musste festgestellt werden, dass auch größere Unternehmen, wie z. B. die Deutsche Bahn oder die Telekom, ihrer Räumpflicht teilweise nicht oder nur unzureichend nachkamen. In einigen Fällen konnte kein zuständiger Ansprechpartner ermittelt werden. Aus diesem Grund wurden die betroffenen Stellen per Einschreiben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Unterlassen oder eine verzögerte Ausführung der erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei Eintritt eines Schadensereignisses (z. B. Unfall infolge unterlassenen Winterdienstes oder eingeschränkter Sichtverhältnisse) haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Dies betrifft sowohl zivilrechtliche Schadensersatzansprüche als auch mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Auch einzelne private Grundstückseigentümer wurden durch die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim schriftlich darauf hingewiesen, die Verordnung zu beachten und den Winterdienst ordnungsgemäß durchzuführen.

Der Bauhof war während dieser Wetterlage ebenfalls stark gefordert. Der Winterdienst beginnt werktags meist ab 3:15 Uhr morgens. Verwaltung und Bauhof waren über mehrere Tage hinweg im Dauereinsatz. Neben der laufenden Räum- und Streutätigkeit mussten zudem technische Defekte an Räum- und Streugeräten bewältigt werden. Trotz dieser besonderen Herausforderungen konnte die Verkehrssicherheit im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten aufrechterhalten werden.

Unabhängig vom Winterdienst wurden außerdem weitere Grundstückseigentümer erneut schriftlich aufgefordert, ihren Verpflichtungen zur Grundstückspflege nachzukommen. Dies betrifft insbesondere:

- den Rückschnitt von Hecken und Gehölzen, die über die Grundstücksgrenze hinauswachsen oder in den öffentlichen Verkehrsraum ragen,
- sowie die Beseitigung von Gras und Unkraut auf Gehwegen.

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen wurde festgestellt, dass an einzelnen Anwesen das sogenannte Lichtraumprofil, also der erforderliche freie Raum über Gehwegen und Straßen, nicht eingehalten wird. Die betroffenen Eigentümer wurden höflich, aber bestimmt darauf hingewiesen, diese Mängel zu beseitigen. Grundlage hierfür ist die gemeindliche Verordnung über die Verkehrssicherungspflicht (Winterdienst- und Reinigungsverordnung) bei Anpflanzungen sowie die Reinhaltung und Reinigung von Straßen und Gehwegen. Gemäß § 5 dieser Verordnung obliegt es den Grundstückseigentümern insbesondere, das Lichtraumprofil zu wahren sowie Straßen und Gehwege von Gras und Unkraut freizuhalten.

Trotz der außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse konnte die Verkehrssicherheit durch den intensiven Einsatz von Bauhof und Verwaltung sowie durch die konsequente Anwendung der geltenden Verordnungen insgesamt gewährleistet werden.

In einer der nächsten Sitzungen sollte geprüft werden, ob der Salzverbrauch im Winterdienst weiter eingeschränkt werden kann. Dies würde sowohl dem Umweltschutz als auch der Entlastung des Gemeindehaushalts dienen. Denkbar wäre, den Winterdienst auf Nebenstraßen – wie bereits in anderen umliegenden Gemeinden praktiziert – weiter zu reduzieren bzw. in Teilbereichen einzuschränken und stärker zu priorisieren.

Ein Gemeinderat betont, dass der Salzverbrauch im Winterdienst beziehungsweise eine entsprechende Reduzierung ein sehr wichtiges Thema sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass hierzu im Sommer eine Beratung im Gemeinderat und gegebenenfalls eine Beschlussfassung einzuplanen sei. Er weist jedoch darauf hin, dass bei diesem Thema viele Aspekte zu berücksichtigen seien. Zudem betont er, dass andere Kommunen, wie beispielsweise Giebelstadt, den Winterdienst und den Salzverbrauch bereits vor Jahren eingeschränkt hätten.

## **TOP 17    Beauftragung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung - Information**

Der Gemeinderat hat in mehreren Sitzungen zur Kommunalen Wärmeplanung beraten. Am 9. Dezember 2025 hat Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch vom Institut für Energietechnik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in der Lenkungsgruppe „Fränkischer Süden“ den Vortrag „Kommunale Wärmeplanung“ gehalten.

Dabei hat er berichtet, dass in Bayern die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung über den Konnexitätsausgleich erfolgt, für den lediglich ein Beschlussbuchauszug zur Beauftragung eines Planungsbüros notwendig ist. Nach diesem Beschluss wird die erste Fördertranche in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt, die zweite folgt nach Abschluss der Planung. Gemeinden unter 10.000 Einwohnern können Aufträge bis 100.000 Euro freihändig vergeben, müssen aber dennoch die Vorgaben der Konnexitätsförderung beachten.

Eine interkommunale Zusammenarbeit im Konvoi bietet deutliche organisatorische Vorteile: Aufgaben können verteilt, Daten effizienter gesammelt und Kosten um rund zehn Prozent reduziert werden. Jede Gemeinde liefert ihre eigenen GIS-Daten und nutzt den Secure-Box-Schlüssel, über den die relevanten statistischen Informationen abgerufen werden. Auf dieser Grundlage erstellt das Planungsbüro einen digitalen Zwilling, der in das kommunale GIS integriert wird.

Die Datenerhebung umfasst Netzbetreiberdaten, Befragungen der Haushalte sowie Informationen aus Gewerbe und Industrie. Auf Basis dieser Bestandsanalyse folgt die Potenzialanalyse, in deren Mittelpunkt die Wärmeliniendichte als Kriterium für mögliche Wärmenetzgebiete steht. Weitere Technologien wie Grundwasserwärmepumpen, Erdwärmesonden, Abwasserwärme oder Biomasse werden hinsichtlich ihrer lokalen Eignung geprüft und fließen in die Szenarienentwicklung ein.

Im nächsten Schritt werden für jedes Quartier Versorgungsoptionen entwickelt – zentrale Wärmenetze, dezentrale Lösungen oder Prüfgebiete. Nach etwa drei Monaten können Bürgerversammlungen stattfinden, die Bearbeitung der Wärmeplanung dauert insgesamt etwa ein Jahr. Abschließend entscheidet der Gemeinderat über den Wärmeplan, der auch Voraussetzung für manche private Förderprogramme ist und erst 2028 rechtlich wirksam wird. Neubauten müssen ab diesem Zeitpunkt mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien einsetzen; für Bestandsgebäude gelten Übergangsregelungen. Nach dem Beschluss folgt die zweite Fördertranche, und ein regelmäßiges Monitoring im Fünfjahresrhythmus stellt die kontinuierliche Fortschreibung sicher.

Die Verwaltung stellt fest, dass seit 1. Januar 2024 das Bundesrecht zur Kommunalen Wärmeplanung in Kraft ist. Seit dem 1. Januar 2025 ist jede bayerische Kommune nach Landesrecht als planungsverantwortliche Stelle zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kommunen unter 10.000 Einwohner können nach dem vereinfachten und verkürzten Verfahren arbeiten.

In der Nicht-Öffentlichen Sitzung am 13. Januar 2026 hat der Gemeinderat beschlossen, dass das Institut für Energietechnik IfE GmbH an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden den Auftrag zur Kommunalen Wärmeplanung erhält. Diese Kosten sind vollständig über den Konnexitätsausgleich gedeckt. Es fallen keine Kosten für die Gemeinde Geroldshausen an.

## **TOP 18    Informationen / Sonstiges**

### **Zukunft der Gräbenpflege – mögliches Pilotprojekt Fränkischer Süden**

Die Pflege der Gräben im Bereich der Zuflüsse von Klingenbach und Riedbach (Gemarkung Geroldshausen, Arbeiten über die Gemarkung Sulzdorf) wurde bislang von einem Landwirt durchgeführt. Die Mahd erfolgte mit einem Mähbalken, das Entfernen des Mähguts aus dem Graben händisch. Diese Form der Pflege entsprach der früher üblichen Bewirtschaftung; damals gab es entlang der Gräben und Böschungen artenreiche, blühende Randstreifen. Auch in anderen Regionen, zum Beispiel im Altmühltal, wurde die Pflege der Gräben bereits vor längerer Zeit entsprechend umgestellt. Aufgrund seines Alters kann der Landwirt diese Arbeiten künftig nicht mehr ausführen.

Diese Form der Pflege entspricht auch den Empfehlungen der unteren Naturschutzbehörde. Das bislang in den umliegenden Gemarkungen praktizierte Mulchen ist aus ökologischer Sicht nicht zielführend, da sich das Mähgut in der Grabensohle ansammelt und dadurch ein regelmäßiges Ausbaggern der Gräben erforderlich wird.

Künftig könnte die Gräbenpflege durch Landwirte im Auftrag der Gemeinden des Fränkischen Südens übernommen werden, sofern die notwendigen Gerätschaften (z. B. ein V-förmiger Doppelmähbalken und Geräte zur Entnahme des Mähguts) ausgeliehen oder beschafft werden. Vor diesem Hintergrund planen der Markt Giebelstadt und die Gemeinde Geroldshausen, ein Abstimmungsgespräch mit Landwirten, Vertretern der beiden Bauhöfe sowie dem Vorstand der Flurbereinigung Geroldshausen 3 durchzuführen, um die künftige Pflege der Gräben gemeinsam zu beraten.

Auf Grundlage dieses Gesprächs könnte anschließend ein gemeinsames Pilotprojekt zur Gräbenpflege (Gewässer 3. Ordnung) im Fränkischen Süden vorgestellt und weiterentwickelt werden.

### **Information zum Förderantrag Moos, Flurnummer 43/0, Würzburger Str. 1**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Januar 2026 wurde darüber informiert, dass das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken schriftlich bestätigt hat, dass das Vorhaben um ein Fördergebiet für private Maßnahmen in Moos, Flurnummer 43/0, erweitert werden kann. Der hierfür

erforderliche Antrag wurde von der Gemeinde kurzfristig eingereicht. Inzwischen hat das ALE mitgeteilt, dass die Unterlagen vorab einer groben Prüfung unterzogen wurden. Nach derzeitigem Stand ist eine Förderung des Projekts in Höhe von rund 118.000 € in Aussicht gestellt. Der endgültige Förderbetrag kann jedoch erst nach Abschluss der formellen Prüfung verbindlich festgelegt werden.

### **Neuer Sportplatz – Mängelanzeige Ballfangzaun (westlicher Bereich)**

Am westlichen Teil des neuen Sportplatzes neigt sich der gesamte Ballfangzaun in Hauptwindrichtung in Richtung Spielfeld. Dieser Zustand wurde am 12. Januar 2026 gegenüber dem Planungsbüro als Mangel angezeigt.

Das beauftragte Planungsbüro hatte hierzu einen Ortstermin zugesagt, diesen jedoch krankheitsbedingt abgesagt. Eine Rückmeldung auf die Nachfrage der Verwaltung, aus welchem Grund ein Honorarangebot für eine Sanierung abgegeben werden soll, steht bislang noch aus.

Bauherr der Maßnahme war der SV Geroldshausen e. V., der am 13. November 2017 mit dem Planungsbüro den Architektenvertrag abgeschlossen hat. In diesem Vertrag sind die „Leistungen, die im Zuge der Leistungsphase 9 erforderlich werden“, als „Besondere Leistungen“ dem Planungsbüro übertragen worden.

Die Verjährung von Mängelansprüchen gegenüber dem Planungsbüro endet am 23. April 2026.

Außerdem wurde dem Planungsbüro mitgeteilt, dass zu berücksichtigen ist, dass zwischen der Gemeinde Geroldshausen und dem SV Geroldshausen e. V. ein Vertrag besteht, in dem der Verein die vollständige Instandhaltung übernommen hat. Die Gemeinde unterstützt den SV Geroldshausen e. V. selbstverständlich weiterhin, da ein neuer Vorstandsvorsitzender gewählt wurde, der mit der damaligen Bauakte und dem komplexen Verfahren bei der Durchführung einer Baumaßnahme noch nicht vertraut ist.

### **Gewerbefläche nahe Kornäcker – Anfrage der Straßenreinigung Fleckenstein GmbH**

Die Straßenreinigung Fleckenstein GmbH ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Errichtung einer Wartungshalle sowie nach kleineren Grundstücken zur Errichtung von zwei Tiny-Häusern für Mitarbeiter des Unternehmens. Das Unternehmen bietet spezialisierte Reinigungsdienste im öffentlichen und gewerblichen Bereich an, unter anderem für Straßen und Verkehrsflächen, Baustellen und Betriebsgelände, und setzt hierfür moderne Großkehrmaschinen mit Hochdruck- und Absaugtechnik ein. Dadurch ist eine effiziente, saubere und umweltfreundliche Beseitigung verschiedenster Arten von Schmutz und Rückständen möglich. Der Einsatzbereich erstreckt sich über Nordbayern und darüber hinaus.

Die Verwaltung steht hierzu in Gesprächen mit dem Unternehmen und beabsichtigt, das Vorhaben in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vorzustellen. Als möglicher Standort kommt dabei das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Gewerbegebiet rechts der Zufahrt zum Neubaugebiet Kornäcker in Betracht.

Ein Gemeinderat berichtet, dass er beruflich bereits mit der Firma Fleckenstein Kontakt gehabt habe und mit diesem Unternehmen gute Erfahrungen gemacht habe.

Der Vorsitzende ergänzt, dass diese Firma auch die Tragasphaltschicht im Neubaugebiet Moos reinigen werde, damit anschließend die Feindeckschicht aufgetragen werden kann.

### **Umgestaltung Dorfplatz Moos – Stand des ELER-Förderverfahrens**

Der ELER-Förderantrag (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums – ELER) für die Umgestaltung des Dorfplatzes Moos wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung in der Vorprüfung positiv bewertet. In zwei Stellungnahmen vom 22.01.2026 wurde bestätigt, dass die Planung als dorf- und bedarfsgerecht einzustufen ist und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Insbesondere wurde festgestellt, dass die Bemessung

des frostsicheren Oberbaus auf Grundlage der RStO 12 erfolgt und keine offensichtlichen Unstimmigkeiten vorliegen. Lediglich die Unterschriften des Planverfassers und des Bürgermeisters auf den eingereichten Plänen sind noch nachzufordern.

In einer weiteren Stellungnahme wurde zudem die Plausibilität der veranschlagten zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben bestätigt. Die angesetzten Kosten wurden als plausibel bewertet und liegen innerhalb der förderrechtlichen Vorgaben.

Damit können nun die weiteren umfangreichen Antragsunterlagen zusammengestellt und der Förderantrag fristgerecht zum 28. Februar 2026 eingereicht werden. Bei einer positiven Förderentscheidung könnte die Gemeinde eine Förderung von bis zu 60 % der Gesamtkosten in Höhe von rund 195.000 EUR erhalten.

### **Information zur möglichen Sanierung des Schulwegs durch einen Anlieger**

Ein Anlieger des Schulwegs hat die Verwaltung darüber informiert, dass er bereit ist, die Sanierung des Schulwegs durchzuführen, sofern die Gemeinde die Materialkosten für die Pflasterarbeiten übernimmt. Die Verwaltung hatte hierzu bereits vor einigen Jahren ein Angebot eingeholt, das sich auf rund 80.000 EUR für Asphaltierungsarbeiten belief.

Die Verwaltung hat den Anlieger gebeten, sein Angebot schriftlich bei der Gemeinde einzureichen. Nach Eingang kann das Bauamt prüfen, wie weiter vorzugehen ist. In diesem Zusammenhang sind unter anderem folgende Punkte zu klären: ob ein Planungsbüro zu beauftragen ist, wie die Gewährleistung sichergestellt werden kann, ob eine Ausschreibung erforderlich ist und wie die Leistungen des Anliegers bei der Ermittlung einer möglichen Spendenhöhe berücksichtigt werden können.

### **Fränkischer Süden: Beginn der Tätigkeit der Allianzarchivarin in den Mitgliedsgemeinden**

In den letzten Sitzungen wurde bereits ausführlich beraten und beschlossen, dass sich die Gemeinde Geroldshausen mit den anderen Gemeinden des Fränkischen Südens zusammenschließt, um gemeinsam eine Allianzarchivarin einzustellen. Diese hat ihre Tätigkeit zum 1. Januar 2026 aufgenommen. Für das erste Jahr der Zusammenarbeit wurde inzwischen eine Stunden- und Einsatzplanung erstellt. Da sich die Archivarin zunächst einen Überblick über die vorhandenen Archivalien in den einzelnen Kommunen verschaffen möchte, ist vorgesehen, im Jahr 2026 blockweise in den jeweiligen Rathäusern zu arbeiten. Für Geroldshausen ist der Einsatz im Rathaus im Zeitraum vom 9. März bis 29. April 2026 geplant.

### **Rechtliche Bewertung und weiterer Verfahrensgang zur Planung „Solarwohngebiet Kornäcker“**

Ein Investor plant seit rund 5 Jahren die Entwicklung des sogenannten „Solarwohngebiets Kornäcker“. Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans durch das Landratsamt Würzburg. Die bislang vom Planungsbüro des Investors vorgelegten zwei Planungsentwürfe wurden vom Landratsamt abgelehnt. Daraufhin wurde zwischen Investor und Gemeinde vereinbart, einen dritten Entwurf durch eine Rechtsanwaltskanzlei prüfen zu lassen. In der hierzu geführten Besprechung am 4. Februar 2026 hat die Kanzlei erhebliche rechtliche Bedenken gegen diesen dritten Entwurf geäußert, dass diese Planung vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht standhält und stattdessen die Erarbeitung einer vierten Planungsvariante mit der Ausweisung eines Mischgebiets vorgeschlagen. Diese Variante wird derzeit in Abstimmung mit dem Investor durch die Rechtsanwaltskanzlei vertieft geprüft.

### **Sachstand zum Vertragsentwurf „Straßenbeleuchtung“ und zur Abstimmung mit der WVV**

Im Zusammenhang mit dem Vertragsentwurf „Straßenbeleuchtung – Komplette“ vom 19. Januar 2026 hat sich die Gemeinde mit Schreiben vom 03.02.2026 an die WVV gewandt und in zwei Punkten weiteren Klärungsbedarf angemeldet. Zum einen soll die Standsicherheitsprüfung der Betonmasten fachlich und rechtlich neu ausgerichtet werden: Statt primär belastungsbasierter Verfahren wird ein modernes, zerstörungsfreies Prüfkonzept gefordert, das den Zustand der

Bewehrung zuverlässig bewertet und dokumentiert. Zum anderen ist die Kostenaufstellung zur Netzentflechtung zu korrigieren, da im Neubaugebiet Kornäcker das Netz bei der Erschließung nicht getrennt wurde und hierfür die damals zutreffenden Kosten neu darzustellen sind.

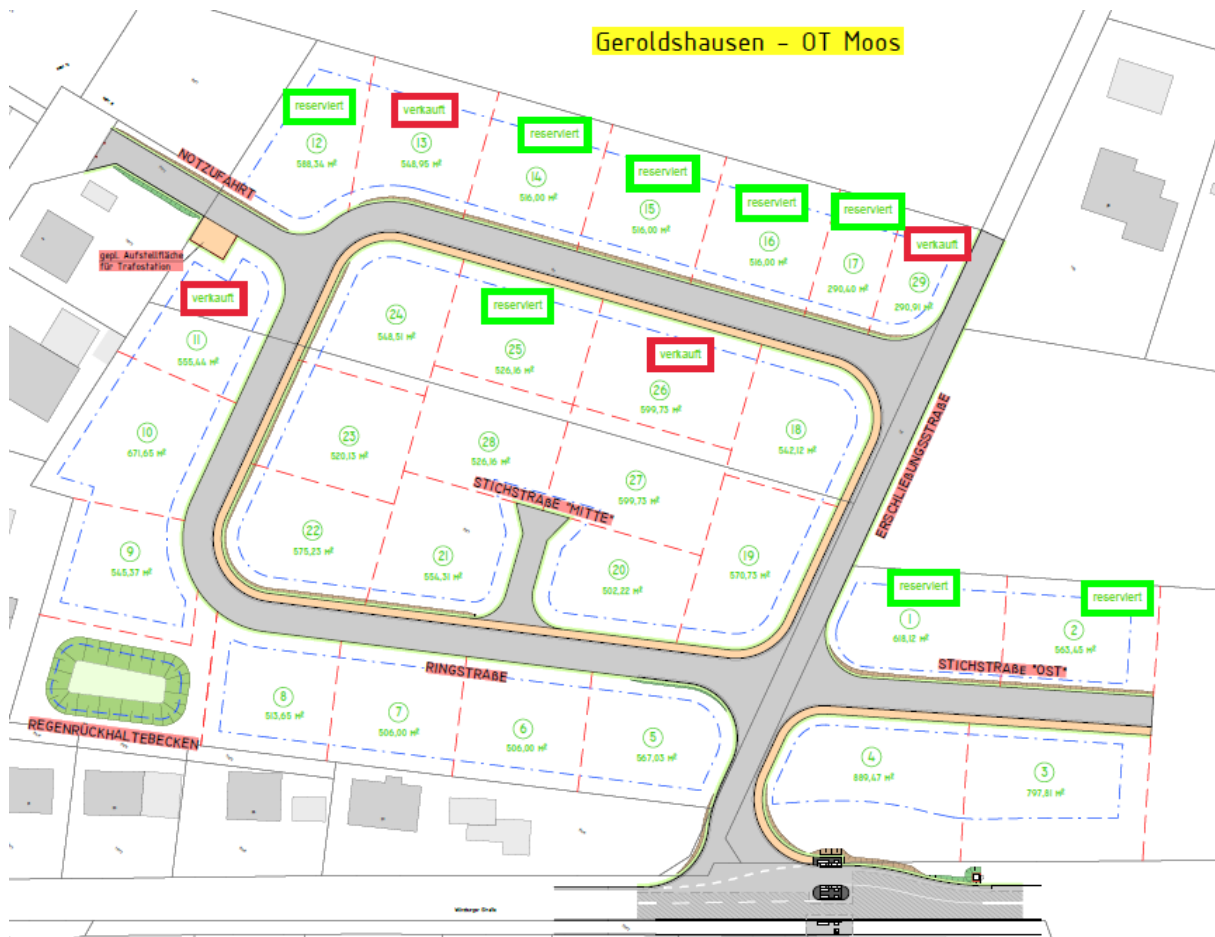
Mit E-Mail vom 04. Februar 2026 hat die WVV auf dieses Schreiben geantwortet und zur Standortsicherheitsprüfung betont, dass die Verkehrssicherungspflicht bei der Gemeinde liegt und die Stadtwerke diese als beauftragter Betreiber umsetzen. Die Wahl des Prüfverfahrens sei bewusst technologieoffen gehalten. Das Biegemomentverfahren werde als wirtschaftlich und technisch anerkannt dargestellt, für Betonmasten je nach Bauform werde jedoch auch das Ultraschallverfahren empfohlen; die endgültige Entscheidung liege jeweils bei der Gemeinde. Zu den Netzentflechtungskosten stellt die WVV klar, dass die vorgelegten Zahlen lediglich eine grobe Budgetabschätzung und keine konkrete Planung seien; detaillierte Planungen müssten gesondert beauftragt werden. Zugleich geht die WVV weiterhin davon aus, dass die Vertragsbeziehung partnerschaftlich fortgeführt wird und daher keine Entflechtung erforderlich ist.

Mit E-Mail vom 09. Februar 2026 hat die Gemeinde der WVV mitgeteilt, dass die Gemeinden darauf angewiesen sind, ihrem Vertragspartner zu vertrauen, dass jeweils das fachlich geeignete Prüfverfahren ausgewählt wird. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die rechtliche, organisatorische, technische und inhaltliche Ausgestaltung des Straßenbeleuchtungs- und Konzessionsvertrages sehr komplex ist und in den Gemeinden der Eindruck entstanden ist, dass in der Vergangenheit auch aufgrund unzureichender Kommunikation zwischen den Vertragspartnern nicht alles reibungslos verlaufen ist.

### **Neubaugebiet Bildacker – Information zum Vermarktungsstand**

Beim Verkauf der 29 Grundstücke im Neubaugebiet Bildacker in Moos wurden bisher 27 persönliche Gespräche mit Interessenten geführt. Von den Bauwerbern haben 19 ein Grundstück reserviert und den Entwurf des Kaufvertrags erhalten. Mit vier Interessenten konnte bereits ein Kaufvertrag (rote Markierung) abgeschlossen werden. Derzeit sind somit noch acht Grundstücke reserviert (grüne Markierung), während sieben Reservierungen inzwischen hauptsächlich aus finanziellen Gründen zurückgezogen wurden.

Die Vermessung der Grundstücke wird derzeit durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass die neuen Grundstücke im April im Grundbuch eingetragen sind.



### **Vorbescheid Landratsamt – Aufstockung Garage Zum Abtsrain 5b**

Das Landratsamt Würzburg hat mit Vorbescheid vom 03.02.2026 zur Bauanfrage zum Grundstück Moos, Zum Abtsrain 5b, Fl.Nr. 500, entschieden, dass der Aufstockung der bestehenden Garage zu einer weiteren Wohneinheit keine öffentlich-rechtlichen Hindernisse entgegenstehen. Die Gemeinde wurde hierüber in Abdruck informiert.

### **Planungen des SV Geroldshausen zu einem Spielplatz am neuen Sportplatz**

Der SV Geroldshausen plant am neuen Sportplatz die Errichtung eines Spielplatzes im Bereich der geplanten Parkplätze. Vorgesehen sind zwei Zugänge: Einer soll durch den Ballfangzaun führen, sodass die Kinder der Spieler während der Fußballspiele in einem geschützten Bereich den Spielplatz nutzen können. Ein weiterer Zugang ist über den geplanten Parkplatz vorgesehen.

Diese Planungen betreffen auch das Jubiläumsfest der FF Geroldshausen. Aus diesem Grund wurde mit dem Planungsbüro, dem Feuerwehrverein, dem Bauhof und dem SV Geroldshausen ein Ortstermin vereinbart, um die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Die Planungen zum Parkplatz sollen in der Sitzung im März vorgestellt werden.

### **Rechtliche Vertragsberatung zur Errichtung der Windräder**

In der Rechtsanwaltskanzlei Ulbrich & Kollegen hat eine Besprechung – wie bereits angekündigt - zum Vertragsentwurf der Fa. Qualitas im Zusammenhang mit der Errichtung der Windräder stattgefunden. Dabei wurde festgehalten, dass der bestehende Poolvertrag nicht ersetzt wird, sondern unverändert bestehen bleibt. Im neuen Vertrag sollen lediglich die Regelungen zu den Wegen sowie zum Grundstück der Ausgleichsfläche mit Wald in Richtung Kleinerinderfeld aufgenommen werden. Für die Maßnahme ist eine Bauzeit von zwei Jahren vorgesehen.

Der Vertrag wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates durch die von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwaltskanzlei vorgestellt. Sämtliche Kosten für die rechtliche Beratung der Gemeinde werden von Qualitas übernommen.

### **Steinkreuz Friedhof Moos – Sicherung und Restaurierung**

Das Steinkreuz auf dem Friedhof in Moos mit der Jesusfigur (Denkmalschutz-Nr. D-6-79-137-7; Friedhofskreuz aus gelbem Sandstein, lebensgroß, 2. Hälfte 19. Jahrhundert) weist Risse auf. In Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde ist vorgesehen, die Figur, sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, durch eine Fachfirma abbauen und fachgerecht einlagern zu lassen.

Für die Beantragung von Fördermitteln des Freistaats Bayern, des Bezirks Unterfranken und des Landkreises Würzburg ist anschließend eine Ausschreibung erforderlich. Nach der Restaurierung ist geplant, das Steinkreuz durch eine Überdachung zu schützen, da der Sandstein andernfalls innerhalb relativ kurzer Zeit erneut Schaden nehmen würde.

### **Zuschuss Dorfladen**

Die Verwaltung hat den Dorfladen am 21. Januar 2026 angeschrieben und über die bisherigen Zahlungen im Jahr 2025 informiert. Für das Jahr 2026 sind bislang noch keine Zahlungen erfolgt. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde musste der Gemeinderat festlegen, dass der Zuschuss weiterhin nur auf Grundlage eines jährlich zu stellenden Antrags beraten und beschlossen werden kann. Der Dorfladen wurde daher gebeten, die Unterlagen fortzuschreiben und einzureichen, um eine Behandlung in der heutigen Sitzung zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr konnten die monatlichen Zuschüsse erst nach Eingang des Würdigungsschreibens der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2025 im dritten Quartal ausgezahlt werden.

Der Dorfladen hat mitgeteilt, dass die BWA für Dezember noch in Bearbeitung ist und die Unterlagen voraussichtlich erst zur Sitzung im März vorliegen werden.

### **Warnung der Bevölkerung – Landesweiter Probealarm am 12.03.2026**

Am 12.03.2026 findet landesweit ein einheitlicher Probealarm zur Warnung der Bevölkerung statt. In der Gemeinde werden hierfür auch die Sirenen in Geroldshausen und Moos ausgelöst.

### **Haushalt 2026 – Zeitpunkt der Beratung und Beschlussfassung**

Die Verwaltung bittet um Klärung, ob der Haushalt 2026 noch vor der konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderats, das heißt bereits im April, beraten und beschlossen werden soll.

Mehrere Gemeinderäte betonen, dass es stets Anliegen des Gemeinderats gewesen sei, den Haushalt möglichst frühzeitig zu beschließen. Sofern dies seitens der Kämmerei umsetzbar sei, solle der Haushalt noch im April, also vor der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats, beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat stellt zudem fest, dass es Ziel sein solle, entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben bereits im November über den Haushalt des folgenden Jahres zu beraten und zu beschließen.

|                                          |
|------------------------------------------|
| <b>TOP 19    Anfragen und Anregungen</b> |
|------------------------------------------|

Ein Gemeinderat lädt nochmals alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Rathaussturm ein. Der Feuerwehrverein beziehungsweise die Jugendfeuerwehr der Feuerwehr Geroldshausen hat die Organisation der Veranstaltung übernommen; auch die Jugendfeuerwehr aus Moos wird daran teilnehmen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt  
Erster Bürgermeister

Corinna Holler  
Schriftführer/in